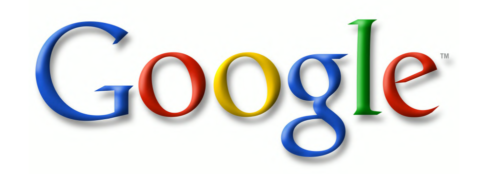
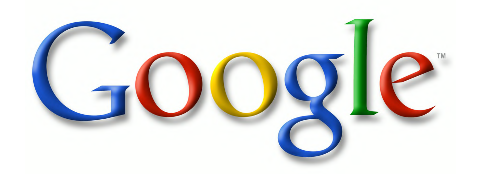
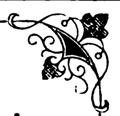





LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891





JOSEPH II.

UND DIE

BELGISCHE REVOLUTION

NACH DEN PAPIEREN

DES

GENERAL-GOUVERNEURS GRAFEN MURRAY

1787.

VON

OTTOKAR LORENZ.

WIEN, 1862.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOFBUCHHÄNDLER.




Historischer Verlag

von

Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler in Wien.

Geschichte der Ommaijaden in Spanien

nebst einer

Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche

von

Dr. Joseph Aschbach,

Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Wien.

Zwei Bände. Neue Ausgabe. gr. 8. 1860. Preis: 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Historische Schriften

von

G. G. Gervinus.

Geschichte der Florentinischen Historiographie bis zum sechszehnten Jahrhundert, nebst einer Charakteristik des Machiavell. Versuch einer inneren Geschichte von Aragonien bis zum Ausgang des Barcelonischen Königsstammes.

Neue Ausgabe. 1860. Preis: 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II.

Nebst des apostolischen Nuntius Carl Carafa Bericht

über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik.

Von

Friedrich von Hurter,

k. k. wirklichem Hofrath und Reichshistoriographen.

gr. 8. 1860. Preis: 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Von demselben Verfasser:

Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich

zur Zeit Kaiser Ferdinand's II.

gr. 8. 1859. Preis: 75 Nkr. — 15 Ngr.

Von demselben Verfasser:

Geschichte Wallenstein's.

(Unter der Presse.)

Vermischte Schriften

von

George Phillips.

3 Bände. 1856—1860. Preis: 11 fl. — 7 Thlr. 10 Ngr.

JOSEPH II.

UND DIE

BELGISCHE REVOLUTION

NACH DEN PAPIEREN

DES

GENERAL-GOUVERNEURS GRAFEN MURRAY

1787.

VON

OTTOKAR LORENZ.

WIEN, 1862.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOFBUCHHÄNDLER.

Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung hatte ich ursprünglich für die Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestimmt, indessen glaubte ich, dass der Gegenstand genug Interesse biete, um auch ausser den Kreisen der Fachgenossen Aufmerksamkeit erregen zu können.

Die reichhaltige Briefsammlung für die Zeit vom Juli bis October 1787 ist mir mit nachahmungswürdiger Bereitwilligkeit von einer geistvollen Enkelin des Grafen Joseph von Murray, der ich hiemit meinen aufrichtigen Dank sage, zu unbeschränkter Benützung überlassen worden. Die Cabinetsschreiben Kaiser Josephs II. glaubte ich nicht ihrem ganzen Inhalt nach mittheilen zu müssen; die Fachgenossen können meine Abschriften, wenn sie es wünschen, einsehen. Schon das schlechte Französisch, welches wir in den Briefen treffen, machte es wünschenswerth, wo es nicht unbedingt nöthig war, den Wortlaut zu vermeiden. Wichtige Stellen glaube ich nicht übergangen zu haben.

Was die Auffassung der Josephinischen Regierung betrifft, so ist es mir leid, dass das historische Urtheil von dem

populären der Sage und des Romans sich so erheblich unterscheiden muss, und ich zweifle nicht, dass ich bei manchem Josephiner auch unserer Tage Missfallen erregen werde. Ich besitze aber die hier mitgetheilte Briefsammlung schon drei Jahre und habe sie früher absichtlich zurückgehalten, weil es vor Kurzem noch zum Feldgeschrei einer gewissen Partei, mit der ich nichts gemein haben möchte, gehört hat, den Kaiser Joseph auf alle Weise zu verunglimpfen. Jetzt, wo wir in Oesterreich in verfassungsmässige Bahnen endlich gelangt sind, wird die kleine Arbeit nicht befürchten müssen, als etwas anderes betrachtet zu werden, denn das, was sie ist — als eine historische Studie.

Wien, im April 1862.

Ottokar Lorenz.

I.

Die absolute Monarchie, wie sie sich in Europa seit dem 16. Jahrhundert ausgebildet hat, unterscheidet sich in mehr als einem Punkt von den feudalen Einrichtungen des Mittelalters, ebenso wie von dem constitutionellen Staat der Neuzeit und Niemand ist verlegen, die charakteristischen Merkmale dieser verschiedenen politischen Systeme anzugeben. Unter diesen Momenten erscheint indessen ein kleiner Umstand von ausserordentlichster Bedeutung, der gleichwol weniger beachtet ist, als er es verdient. Von dem Könige Philipp II. von Spanien, haben es die Zeitgenossen als eine auffallende Eigenthümlichkeit seiner Regierung hervorgehoben, dass er die weitläufigen Geschäfte seines Staates in seinem Cabinet besorgte, ohne dass seine Minister ihm dabei hilfreich zur Seite gestanden hätten. An seinem einsamen Schreibpult liefen die Fäden der Regierung einer halben Welt zusammen, und hier fanden die wichtigsten Fragen ihre Lösung durch die höchst persönlichen Entschliessungen des Königs, von denen Niemand sagen konnte oder wissen durfte, welche Menschen und welche Umstände auf dieselben Einfluss genommen haben. Der König empfängt hier Briefe und beantwortet sie, ohne dass seine Räthe und Minister davon eine Ahnung haben, hier prüft er in unermüdlicher Thätigkeit die Vorträge und Bittschriften, und entscheidet sie nach seinem alleinigen Wissen und Gewissen, indem er nur die-

jenigen hört und befragt, die ihm gerade in dem einen oder andern Gegenstand persönliches Vertrauen einflössen.

Diese Regierungsweise Philipps II. hat in allen Staaten Nachahmung gefunden, in welchen die absolute Monarchie der vorwiegende Charakter der Verfassung geworden ist. In dem habsburgischen Hause hat man die ungeheure Thätigkeit eines Ferdinand II., eines Leopold I. bewundert, die mit dem unsäglichsten Fleisse und der ernstesten Gewissenhaftigkeit in diesem Geiste ihre zahlreichen Geschäfte erledigten. Ja selbst die Form, die man da findet, dass die Vorlagen der Räthe auf gebrochenem Blatte überreicht worden sind, und der Monarch seine Resolutionen gleich auf dem Rande hinzufügte, ist dieselbe, welche Philipp II. zuerst in seinen Kanzleien eingeführt hat. Unzählige solche Resolutionen, Bemerkungen, Randglossen und Verbesserungen sind von den Monarchen Oesterreichs, besonders von jenen des vorigen Jahrhunderts bekannt geworden, und der Ruhm und die Popularität Maria Theresia's und Josephs II. beruhen zum guten Theil auf der Verbreitung solcher eigensten Gesinnungsäusserungen der Monarchen, die aus dem einsamen Cabinet in die Oeffentlichkeit gedrungen sind. Von Josephs II. geistreichen, einschneidenden und der Aufklärung seiner Zeit überall huldigenden Resolutionen dieser Art, hat man förmliche Sammlungen veranstaltet, und man hat über die liebenswürdige Weisheit seiner grossen Mutter, und über seine eigene liberale Energie und natürliche Philosophie sogar vergessen, dass die Form dieser Regierung und das System dieser Entschliessungen, sich nicht im mindesten von demjenigen des gewaltigen spanischen Monarchen unterscheidet, der aus seinem einsamen Cabinet eine halbe Welt mit despotischer Schärfe regiert hat.

Dieser bevormundende Geist des absoluten Systems, so verschieden und entgegengesetzt er auch seinem Inhalte nach

gewesen ist, hat zweimal einen energischen Widerstand in einer kleinen Provinz erfahren müssen, die sich durch alle Stürme der Jahrhunderte ihre Selbstbestimmung und Selbstentwicklung im Sinne politischer Freiheit nicht entreissen liess. Als Philipp II. seine Edicte und Ordonnanzen in den Niederlanden verkündete, waren es katholische Interessen denen er vorzugsweise zu dienen glaubte, und als Joseph II. seine Reformen in Belgien begann, wendete er sich gegen die Hierarchie und die Uebermacht der katholischen Geistlichkeit, gleichwol war in beiden Fällen Gährung und Aufstand des Volkes die Folge des Systems. Als Philipp II. die Rechte des Adels einschränken wollte, erhob sich das Volk für seine Gewohnheiten und Privilegien, und als Joseph II. die Städte und communalen Behörden in den Gürtel seiner aufgeklärten Staatsmaschine schnüren, Verwaltung und Justiz in eigenmächtigem Sinne verbessern wollte, setzte ihm dieselbe Nation einen Widerstand entgegen, den er nicht zu brechen vermochte. Joseph hat es unzähligemale ausgesprochen, und es ist Niemand der es zu bezweifeln gewagt hätte, dass sein einziger Zweck die Wolfahrt des Volkes, dass sein Glück nur in dem Glücke des Staates lebe, und auch Philipp II. hätte den traurigen Scenen seiner Ketzergerichte nicht beigewohnt, wenn er nicht die innigste Ueberzeugung gehabt hätte, dass er dadurch der Menschheit den ungeheuersten Dienst leiste und ihr Seelenheil befördere, aber in beiden Fällen haben diese Monarchen ihre Absichten verkannt gesehen, und ihre Bestrebungen mussten dem Widerstande jener weichen, von denen sie wähnten, dass sie die Principien des Unrechts und des Bösen vertreten hätten.

Worin diese Erscheinungen ihren Grund fanden, darüber mangelte dem Kaiser des 18. Jahrhunderts ebenso, wie dem König Philipp die nöthige Einsicht, und erst allmählich bricht sich eine richtigere Auffassung von dem Wesen der

Gesellschaft und des Staates Bahn, die uns befähigt, mit Unparteilichkeit über diese Dinge zu urtheilen. Und wir nehmen keinen Anstand, die gewaltsamen Maassregeln Philipps II. in den Niederlanden eben aus dem zu erklären, dass es für ihn etwas völlig unbekanntes war, wie man Völker und Staaten anders beherrschen könne, denn durch Gewalt, und wir wollen auch auf Kaiser Joseph durch die folgenden Mittheilungen keinen Stein geworfen haben, obwol uns auch sein System in einem weit schlimmeren Lichte erscheinen dürfte, als dies gewöhnlich erwartet wird. Wir werden nicht läugnen können, dass er mit seiner politischen Einsicht nicht auf einem höheren Standpunkte gestanden hat, als jener rücksichtsloseste Schöpfer des Systems, der mit seiner spanischen Inquisition und den spanischen Truppen in den Niederlanden die unglücklichsten und vergeblichsten Versuche gemacht hat, um ein Volk, das an die selbständige Verwaltung seiner Angelegenheiten gewöhnt war, seinem absoluten Willen zu unterwerfen.

Es erscheint nicht nöthig die zahlreichen Gesetze Kaiser Josephs hier zu wiederholen, sie sind oft genug besprochen und beurtheilt worden. Aber auffallend selten sind diese Urtheile so ausgefallen, dass man darin historische Unbefangenheit rühmen könnte. Die Methode, nach welcher man die Verordnungen Kaiser Josephs bald lobt, bald tadelt, scheint in beiden Fällen eine gleich verkehrte zu sein. Man spricht über das Toleranzedict und da es Freunde und Feinde der Toleranz heute wie vor 80 Jahren gibt, so ist vielmehr der Gegenstand der Frage, ob die Toleranz zweckmässig und erwünscht sei oder nicht, während man doch erwarten müsste, dass das politische Vorgehen Josephs beurtheilt und das System ins Auge gefasst wird, welches er verfolgte. Joseph hat ferner in allen seinen Staaten Klöster säcularisirt, das Placetum eingeführt, aber indem Niemand einen

Beweis führen kann, dass er in diesen Dingen sich mit dem Willen und den Bedürfnissen seiner Völker in Uebereinstimmung befand, so muss man sich noch heutzutage das Geschrei der Obscuranten gefallen lassen, welche sich so gut wie damals gegen jede Veränderung mittelalterlicher Verhältnisse sperren. Wie ganz anders könnte unsere heutige Gesetzgebung beschaffen sein, wenn Joseph II. seine Reformen durch den Willen der Völker und nicht gegen denselben ins Leben gerufen hätte. So wenig aber bekümmerte er sich um den Ausdruck der öffentlichen Meinung, dass er vielleicht selbst vor seinen Schritten zurückgebebt wäre, wenn er nicht an die absolute Giltigkeit seines bevormundenden Systems geglaubt hätte. Die Geschichte lehrt aber, dass Institutionen und Gesetze, nur dann eine Aussicht auf Dauer und Erfolg haben, wenn sie aus dem Volke selbst hervorgegangen sind. Und so handelt es sich denn gar nicht darum, ob die Bestimmungen Josephs über die kirchlichen Dinge an sich gut oder böse, löblich oder schändlich seien, sondern die Geschichte kann blos ein Urtheil über das falsche politische System Josephs abgeben, das nicht geeignet war Reformen ins Leben zu führen; über ein System, welches sich auch in andern Staaten als gleich untauglich gezeigt hat, Verbesserungen und wenn es die zweckmässigsten und weisesten gewesen wären, mit Erfolg im staatlichen Leben zu bewirken. Hat man doch in Spanien in der Zeit einer ähnlich aufgeklärten Regierung, wie diejenige Josephs gewesen ist, nicht einmal ein Decret über die Strassenreinigung von Madrid zur Durchführung gebracht, und war doch Karl III. gerade so unglücklich in seinen Reformen, wie Joseph II., und dennoch scheint die Geschichtsschreibung noch immer unklar zu sein, über die Ursachen des Misslingens der sogenannten Josephinischen Ideen, und dennoch werden einige nicht müde seinen höchst

verderblichen Regierungsmaximen Weihrauch zu streuen, während wir uns leicht über die historisch feststehende Erfahrung vereinigen könnten, dass Reformen von oben herab und die Gesetze des bevormundenden Absolutismus, mögen sie wie immer beschaffen sein, nie einer bereitwilligen Anerkennung und nie einer dauernden Festigkeit unter den Völkern sich erfreuen.

Wenden wir uns sogleich zu den Einrichtungen und Ereignissen in Belgien. Bekanntlich sind es zwei Decrete, welche bei der Gährung, die nun ohnehin schon bestand, eine fast verzweifelte Stimmung unter dem Clerus und unter den Ständen hervorgerufen haben. Am 16. October 1786 wurde die Verordnung wegen des Generalseminares in Löwen mit seinem Filialinstitut von Luxemburg erlassen, und am 1. Januar 1787 erschienen die Verordnungen über die Verwaltung und Gerichtsorganisation von Belgien, welche einer Vernichtung der bisherigen Verfassungszustände gleich kamen. „En conséquence,“ heisst es mit lakonischer Einfachheit in dem Decret vom October 1786, „les séminaires épiscopaux seront supprimés.“. Wenn der Kaiser im Eingang dieses Decretes sagt, dass er lediglich das Glück seiner Unterthanen im Auge habe, und dass er dem Sittenverderbniss des Clerus, welches der Religion und dem Staate gleich gefährlich sei, steuern wolle, so verhinderte das die Studenten, welche man in die Löwener Seminar-Caserne gesteckt hatte, keineswegs ihre Unzufriedenheit mit der schlechten Behandlung und mit dem schlechten Bier und Brot, das man ihnen reichte, durch laute Klagen an den Tag zu legen. Bei der Einrichtung seines Generalseminares bediente sich der Kaiser überdies eines, in der katholischen Welt eben nicht gut beleumundeten Priesters, des Abbé Duffour; und der Hofrath Martini, der von Wien angekommen war, um, wie sich die kaiserlichen Hoheiten, der Herzog von Sachsen-

Teschen und die Erzherzogin Marie Christine in einem Schreiben ausdrückten, alles zu ordnen, was in den Intentionen der kaiserlichen Majestät gelegen hätte, war eben auch nicht der Mann, der den belgischen Bischöfen und ihrem in dem Aberglauben der verdummten Menge ruhenden Ansehen, energisch entgegen zu treten fähig gewesen wäre. Der verdienstvolle Mann hat denn auch nichts als Missgeschicke erfahren, und zog ohne Spuren seiner Wirksamkeit nachher wieder ab. Den Widerwillen gegen die Josephinische Einrichtung hat er um so weniger beseitigen können, als nun auch die Bischöfe alles thaten, die neuen Professoren in den Geruch der Ketzerei und des Abfalls von der römischen Kirche zu bringen. Wir wollen zugestehen, dass es auf den klarblickenden scharfsinnigen Monarchen einen sonderbaren Eindruck machen musste, als sich die jungen Cleriker in Löwen, die meist aus reichen Familien stammten, und in der angenehmen Hoffnung auf fette Pfründen, mit der möglichst geringen Anstrengung ein behäbiges und sorgenloses Leben suchten, als diese verwöhnten Jünger der bischöflichen Seminare nun gegen des Kaisers Anstalt und Professoren revoltirten, und in einer und derselben Petition die verderblichen und unchristlichen Lehren und das schlechte Bier der Regierung zum Vorwurf machten. Die politische Frage, die sich da erhob, war die, ob die Einrichtungen des Kaisers in Belgien so beschaffen waren, dass seine Regierung eine Unterstützung von den Behörden, Communen und Ständen in dieser oder irgend einer andern Frage erwarten konnte. Und in keinem Punkte hat sich die politische Unfähigkeit der Josephinischen Regierung klarer gezeigt, als in diesen Streitigkeiten des Generalseminars von Löwen, wo sie nicht einmal im Stande war, dieser elenden Studentenbewegung entgegen zu wirken, aus dem einfachen Grunde, weil sie kein einziges verfassungsmässiges Organ hatte, das

ihr Hilfe geleistet hätte. Waren schon die Geistlichen verstimmt und agitirten sie gegen die kaiserliche Regierung nach Kräften, so erhob sich in den Ständen eine Opposition ohne Gleichen, als die Verordnungen vom 1. Jänner 1787 erschienen. Sie concentrirten die Gewalt der Regierung in einem einzigen Rathe, und schufen ein bureaukratisches System, nach welchem das ganze Land in neun Kreise mit Commissären an ihrer Spitze getheilt wurde. Ebenso ward in den Gerichtssachen ein souveräner Rath mit zwei Appellationsgerichten zu Brüssel und Luxemburg organisirt. In den grösseren Städten blieben Tribunale erster Instanz. Wer das vielgestaltige Rechtsleben der flandrischen Städte im Mittelalter kennt, kann sich vorstellen, von welcher entscheidenden Wichtigkeit diese streng centralisirte Maschinerie in Verwaltung und Justiz für Belgien werden musste. Nun wünschten wir auch über diese Verordnungen nicht sachlich entschieden zu sehen. Wir glauben allerdings, dass diese Einrichtungen Josephs einen Fortschritt des Landes und seiner Verfassung hätten herbeiführen können, wenn sie auf die richtige Weise mit dem bestehenden Rechtszustand in Zusammenhang gebracht worden wären, aber um diese Frage handelt es sich hier eben so wenig, wie um die andere, ob die kirchlichen Reformen Josephs an sich weise gewesen sind oder nicht.

Der Rath von Flandern hat dem Kaiser noch sechs Wochen (17. November 1786) vor dem Erlass des entscheidenden Neujahrs-Edicts ein sehr bedeutsames Wort zugerufen, welches grössere Beherzigung verdient hätte. Nachdem der Rath von Flandern das Regierungssystem Kaiser Karls V. im Gegensatze zu demjenigen König Philipps II. belobt, heisst es unter Anderm von der Regierung jenes Monarchen: „Le recueil des lois émanées sous son règne, qui a duré prés de cinquante ans, ne monte pas à un volume aussi gros

que celui que nous avons vu publier depuis cinq à six ans."
In der Antwort auf dieses Schreiben hat Joseph auf das Entschiedenste den kühnen Ton, welchen man sich erlaubt hätte, getadelt. Der Kaiser war auf der Bahn des bevormundenden Geistes bereits so weit vorgeschritten, dass er die leisen Winke wohlmeinender Körperschaften nicht mehr zu begreifen im Stande war. So erschienen denn die Neujahrs-Patente im directesten Widerspruche gegen die Ueberzeugungen der gesammten Nation. Kein Wunder, dass man in Flandern von der Verletzung der Freiheiten und Privilegien und in Brabant von Verrath an jener heilig gehaltenen Joyeuse entrée gesprochen hat, welche Joseph II. selbst noch beschwor. Diese Joyeuse entrée war nun allerdings ein veralteter Lappen mittelalterlicher Institutionen, der in Belgien der Monarchie Joseph's II. angehängt geblieben ist, gerade wie in Ungarn die aurea bulla Andreas II. noch immer als die nothwendige Basis der Verfassung betrachtet worden ist, aber eben an dieses alte Palladium heftete sich der Aberglauben des gedankenlosen Haufens, ganz geeignet, die Aufregung der Menge gegen Joseph II. auch von dieser Seite mit einer religiösen Färbung zu umgeben. Die Joyeuse entrée hatte allerdings aus dem Mittelalter mit Glück sich zu erhalten gewusst, und die Resistenzrechte, welche das Mittelalter den Ständen der Monarchie gegenüber einräumte, waren verfassungsmässig in Brabant nicht beseitigt, aber es ist klar, dass diese rein staatsrechtlichen Fragen nichts mehr als Vorwände gewesen sind, hinter denen die politische Opposition sich verschanzte. Viel wichtiger als die Frage, welche Rechte die Stände von Brabant dem Kaiser Joseph gegenüber geltend machen konnten, war die, was der Kaiser selbst für politische Absichten in Betreff ihrer alten Verfassung hegte. Er hat es mehrmals ausgesprochen, dass es ihm nicht in den Sinn komme, die Verfassung und die

Privilegien der belgischen Provinzen zu vernichten *). Nun ist von mehreren Schriftstellern und Juristen der damaligen und jetzigen Zeit bündig nachgewiesen worden, dass die Decrete des Kaisers mit vielen Punkten der Privilegien in dem offenbarsten Widerspruch ständen — und es wird sich kaum viel gegen diese Beweisführungen vorbringen lassen — soll man also glauben, dass Joseph trotz seiner entgegengesetzten Versicherungen die alte Verfassung beseitigen wollte, oder liegt hier eines von den Räthseln seiner Regierung vor, das man vergebens zu lösen sich bestrebt?

Wir glauben, dass der Kaiser keineswegs unklar über sein Verhältniss zu den bestehenden Verfassungen gewesen ist; indem er die tiefe Ueberzeugung trug, dass all' dies mittelalterliche Wesen in sich selbst zusammenbreche, versuchte er seinen neuen Staat daneben zu organisiren, und hoffte auf den Verwesungsprocess jener alten Institutionen. Er begnügte sich, wenn er zunächst seinen Einrichtungen und seinem absoluten Herrscherwillen Geltung verschaffte. Und in der That, wenn es sich im politischen Leben blos um das Zerstören des Untauglichen und Veralteten handelte, und wenn der Staatsmann von den nothwendigen Neubildungen, die er herbeizuführen verpflichtet ist, absehen dürfte, so wäre es vielleicht möglich, dass die einsichtigeren Politiker seiner Zeit Joseph's selbstherrliche Decrete gebilligt hätten. Aber da man nun eben mit papierenen Edicten die

*) Ausser vielen andern Aeusserungen hierüber erinnere man sich nur an die Antwort, welche der Kaiser der bekannten Deputation der Stände im Juni 1787 gegeben hat, auf die wir später zu sprechen kommen werden. Da heisst es: Tous les jours je vous donne des preuves, que le bonheur de mes sujets est le seul bût de mes actions; vous devez être convaincus que je ne cherche aucunement à renverser votre constitution puisqu'après tous les attentats que vous avez commis, et après avoir excité mon indignation, je vous réitère malgré toutes les forces dont je puis disposer, l'assurance, que je maintiendrai vos libertés.

gewohnheitliche Staatsform weder einfach beseitigt noch auch fortschreitend entwickelt fand, so ist es in der That nicht zu wundern, dass sich in Belgien alle Stimmen ohne Unterschied der Parteistellung gegen Joseph's Reformen erhoben. Nicht alle Anhänger der alten Verfassung hatten zwar Ausdauer und Charakterstärke genug, um den Verlockungen eines Mannes wie Crumpipen zu widerstehen, und aus dem Conseil von Brabant, welches sich Anfangs wie ein Mann gegen die Edicte erhob, wurden doch von der Regierung einige Mitglieder gewonnen, die sich endlich in die neue Ordnung einfügen liessen, aber im Herzen und nach ihren bessern Ueberzeugungen waren ohne Unterschied alle Mitglieder des Conseils von Brabant gegen die neuen Maassregeln eingenommen *).

Nun könnte man sich vielleicht noch mit dem System Joseph's versöhnen, wenn in Belgien unter den Ständen und Staatsräthen der verschiedenen Provinzen eine unverbesserliche Abneigung gegen jede neue Einrichtung schlechtweg vorhanden gewesen, wenn sich ein so gefährlicher Indifferentismus in Betreff aller Verbesserungen des Staatswesens gezeigt hätte, dass schlechterdings kein anderes Mittel dieses Volk aus dem Schlamm einer mittelalterlichen Verkommenheit herauszuziehen vorhanden gewesen wäre, als das der Gewalt. Aber bei der Lectüre der Actenstücke, welche von

*) Wenn Gerard, Rapedius de Berg I. 154, ausruft: Que ces détails peignent bien les hommes de l'époque! so ist das ein zu hartes Urtheil. Allerdings zeigen die von ihm angeführten Details viel charakterloses Wesen, aber wo wäre dergleichen nicht vorgekommen gegenüber der Gewalt? Genug an dem, dass das Conseil seine wahre Meinung den Statthaltern am 28. Januar rundweg und deutlich erklärt hat. Wenn ein österreichischer Biograph Joseph's indessen meint, alle Opposition hätte geschwiegen, wenn Joseph die zahlreichen Räthe, Beamten und Advocaten in der neuen Organisation besser versorgt hätte, so gehört dazu eine starke Einbildungskraft.

den Ständen jener Provinzen ausgegangen sind, macht man bald eine Beobachtung, welche unter allen Anklagen, die man gegen das System Joseph's erheben kann, vielleicht am lautesten und heftigsten spricht. Denn es zeigt sich, dass die Stände von Brabant Reformen keineswegs von der Hand wiesen, dass sie in ihrer Majorität für Verbesserungen des Staatswesens jeder Art redlich eingenommen waren, aber ihre Beschwerden richteten sich gegen die Verletzung ihrer verfassungsmässigen Rechte, welche ihnen unzweifelhaft einräumten, dass sie bei den Reformen des Staates mitzureden, zu rathen und zu begutachten hatten.

Am 29. Januar 1787 erklärten die Stände von Brabant: La joyeuse entrée a quelquesfois reçu des changements et des modifications, mais alors tout s'est passé du gré et du consentement des états et d'après l'opinion générale. Si donc il est de la haute et souveraine détermination de sa sacrée majesté d'introduire dans l'administration civile ou politique du duché de Brabant, quelques changements incompatibles avec la joyeuse entrée, promise solennellement, jurée publiquement, et de changer les formes constantes observées jusqu'a présent les remontrants pour satisfaire à la religion du serment qu'ils ont prêté .... osent supplier respectueusement .... que les changements ne se fassent point sans le consentement formel des trois états de la province: afin que, selon les règles du droit naturel, la partie intéressée soit ouïe, et que d'un autre côté on puisse par ce moyen, ménager l'opinion des peuples. Und ebenso war es in Flandern der anticonstitutionelle Vorgang, der die Beschwerden der Stände hervorrief: „Si ce système anticonstitutionnel pouvait avoir lieu, notre existence politique serait sapée par ses fondements; il ne resterait plus, qu'un vain simulacre de nos états, qui sont la base et les gardiens nés de notre constitution.“ Wir glaubten diese Stellen hier mittheilen zu müssen,

obwohl sie oft genug citirt sind [1]). Aber sie bilden die Grundlagen einer gesunden Beurtheilung des Josephinismus. Denn dass die Stände gerade diese Momente hervorheben, und dass sie der Regierung gegenüber mit offener Ehrlichkeit geltend gemacht worden, lässt keinen Zweifel über die Handlungsweise der Regierung zu. Ihr war es mehr darum zu thun, mit absoluter Willkür gewisse Doctrinen durchzusetzen, als auf dem festen Pfade der Verfassung dauernde Lebenseinrichtungen zu gründen.

Es lässt sich aus den bis jetzt vorliegenden Quellen leider nicht mit Sicherheit angeben, welche Stellung die königlichen General-Statthalter, der Herzog Albert und seine Gemalin, der erwachten Bewegung gegenüber einnahmen. Waren sie aus Schwachheit mehr zum Nachgeben bereit, waren sie den Ständen aus Ueberzeugung zugeneigt, und wollten sie ihre Verfassung aufrecht halten? Sie hatten nicht den Muth, das Letztere zu thun, und begingen den Fehler, das Erstere zu scheinen. Sie befanden sich in der unglücklichen Situation, in welcher die Herzogin von Parma zu Philipp's II. Zeiten überraschend ähnlich erscheint. Des Kaisers Unwillen hatten sie jedenfalls auf sich geladen, wie sich in dem Folgenden noch zeigen wird, und von dem Grafen Belgiojoso hat Kaiser Joseph wie von einem unfähigen Minister gesprochen. Am bezeichnendsten tritt die üble Lage der Brüsseler Statthalterschaft in dem Schreiben hervor, in welchem, wie schon erwähnt, der Baron Martini den Ständen zur Durchführung der allerhöchsten kaiserlichen Intentionen vorgestellt wird [2]). Noch möchte die Brüsseler Statthalterschaft das gute Einvernehmen mit den Ständen aufrecht hal-

[1]) Gerard, Rapedius de Berg I. 147 ff. Gerlache, histoire du royaume des Pays-bas depuis 1814 jusqu'à 1830. I. 174.

[2]) Gérard. I. S. 138.

ten, und obwohl wir nicht finden, dass Joseph bei der Sendung Martini's auf die Stände viel Rücksicht genommen wissen wollte, so ist doch die Statthalterschaft zartfühlend genug, die verfassungsmässigen Behörden über die ausserordentliche Mission des berühmten Josephiners nicht unklar zu lassen.

Man sieht, dass man es hier mit einer Wiederholung von Erscheinungen zu thun hat, die dem gebildeten Brüsseler aus der Lectüre des Strada und Hugo Grotius von der Margaretha von Parma her ganz geläufig waren. Es ist kein Bischof, wie Granvella, aber es ist ein aufgeklärter Hofrath, der das besondere Vertrauen des Monarchen geniesst, und seine geheimen Intentionen in einem der übrigen Welt nur dunkel begreifbaren Grade kennt. Er soll auch nicht wie Granvella die Inquisitionsgerichte, aber die neuen Tribunale in Folge seiner ausserordentlichen Mission in Gang bringen. Wie Granvella ist er aber der Gegenstand ganz besonderen Misstrauens, und da er wie jener gleichsam in der Mitte zwischen den General-Statthaltern und dem Monarchen steht, so verlässt er bald wieder den Schauplatz, während die General-Statthalter noch einige Zeit hindurch ihre Plätze behaupten, bis endlich auch sie die schwer gelungene Balance zwischen Ständen und Kaiser verlieren, da sie sich im April beikommen lassen, die kaiserlichen Intentionen so weit zu verkennen, dass man in Brüssel davon reden konnte, die Regierung wolle nachgeben und die verhassten Decrete zurücknehmen.

Unter dem Eindrucke einer noch gesteigerten religiösen Aufregung, hervorgebracht durch die Brochüre: Qu'est-ce que le pape? und die Ausweisung des päpstlichen Nuntius aus Brüssel, überdies durch die Verhaftung des Kaufmanns de Hondt erbittert, verweigerten am 19. April die Stände von Brabant alle Steuern bis zur Widerrufung der Edicte

und Wiederherstellung der Verfassung, und die Stände der übrigen Provinzen bestürmten die Regierung mit ihren Adressen; die Emeute vom 30. Mai in Brüssel steigerte die An gt der General-Statthalterschaft so, dass die unglückliche Erzherzogin Alles bewilligte, was man von ihr verlangte, und das Volk von Brüssel Triumphe feierte, die Glocken läuten und die Kanonen auf den Wällen lösen liess. Aber die Auszeichnungen, welche den General-Statthaltern im Theater widerfuhren, waren keineswegs von Kaiser Joseph als willkommene Zeichen der Versöhnung betrachtet, und die Rührung der Erzherzogin war mit etwas Bangigkeit gemischt, wie der kaiserliche Bruder wohl den Brief aufnehmen werde, der eben abgeschickt worden war, um ihn von diesen Vorgängen zu unterrichten *).

Wir unterlassen es, auf diese Ereignisse näher einzugehen, und wollen nur die Wirkungen in Betracht ziehen, die sie hervorgebracht haben.

In den Tagen, wo in Brüssel die heftigen Scenen des Aufruhrs zum Ausbruch gekommen waren, war Kaiser Joseph in Gesellschaft der Kaiserin von Russland am 28. Mai von Cherson aufgebrochen, um eine Reise durch die Krim anzutreten, von wo beide Majestäten nach zwölf Tagen zurückerwartet wurden. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob die Nachricht von den Vorfällen in Brüssel den Kaiser noch am Dnieper fand, gewiss ist nur, dass er seine Rückreise mit grosser Beschleunigung vollzog, und am letzten

*) Ueber diese gesammten bekannten Ereignisse, welche ich mich beschränke, anzudeuten, vgl. besonders das treffliche Werk von Borgnet, histoire des Belges à la fin du XVIII. siècle p. 80—82, und die vielen deutschen Werke, unter denen die meisten, und besonders Schlosser, sich darauf beschränken, den unverständigen Panegyriker Grosshoffinger S. 228—232 auszuschreiben.

Juni Nachmittags um fünf Uhr in Wien eintraf [1]). Bis zu dieser Stunde wussten die Minister weder in Wien noch die Statthalter in Brüssel, wie der Kaiser die Dinge ansehe und welche Maassregeln er ergreifen werde. Fürst Kaunitz hatte der Statthalterschaft in den Niederlanden auf seine eigene Verantwortung die Billigung ihres nachgiebigen Verhaltens ausgesprochen; es war daher sehr begreiflich, dass Alles im hohen Grade auf Joseph's Entschliessungen gespannt war. Denn es waren seither noch schlimmere Nachrichten aus den Niederlanden eingelaufen, mit denen man den Kaiser empfangen musste: Studenten und Bürgerschaften hatten sich nach dem gelungenen Aufstand vom 30. Mai überall bewaffnet; nachdem es fast in allen Städten zu Excessen und Emeuten gekommen war, war man an jener Grenze angelangt, wo das System vollständig geändert oder die Entscheidung der Waffen gesucht werden musste.

Drei bange Tage hing alles in der Schwebe, ohne dass eine Resolution gefasst worden wäre. Es war einer jener Momente gekommen, wo für die absolute Monarchie kein Rathgeber mehr existirt, wo in der Unberechenbarkeit des Einen Willens das Schicksal der Staaten ruht. In diesem Moment treffen wir den Monarchen in seinem einsamen Cabinet, die verhängnissvollen Plane allein erwägen, die nicht allein für die Völker, sondern für ihn selbst so verderblich wurden. In den Depeschen des damaligen englischen Ge-

---

[1]) Wiener Zeitung 1787. 4. Julius. Der Kaiser war am 3. Juni noch zu Sebastopol, traf am 23. in Lemberg ein, und wurde am 2. Juli in Wien erwartet, wo er aber unerwartet (also wohl in Folge der Depeschen über die niederländischen Ereignisse) schon am 30. Juni eintraf. Nach diesen Angaben der Wiener Zeitung sind eine ganze Anzahl von Geschichtsschreibern zu berichtigen, welche sich nicht einmal die Mühe nahmen, die Wiener Zeitung genau nachzusehen, wie Grosshoffinger, und Alle, die ihn ausschreiben.

sandten wird sehr glaubwürdig versichert, dass Fürst Kaunitz über die Heftigkeit des Kaisers und dessen Weigerung die interimistischen Anordnungen in den Niederlanden zu genehmigen, so unzufrieden war, dass er um seine Entlassung bat und eine Zeitlang die Ausführung der allerhöchsten Befehle verzögerte.

Die Entschliessung des Kaisers über die zu ergreifenden Maassregeln in den Niederlanden war also, wie man sieht, eine rein persönliche, und es wird sich gleich zeigen, wie es seine Absicht gewesen ist, auch in der nächsten Zeit von seinem Cabinet aus allein und unmittelbar in die Ereignisse einzugreifen. Wie Philipp II. die Vorgänge in den Niederlanden, als eine seiner persönlichsten Angelegenheiten betrachtete, so sah auch Joseph in den ihm eben bekannt gewordenen Vorgängen die directesten Angriffe gegen seine Souveränetät. Der absolute Geist beider Regierungen hätte es nie geduldet, die Beleidigungen eines ungehorsamen Volkes ungestraft zu ertragen, und von diesem Standpunkt gab es in dem System keine anderen Mittel als militärische Maassnahmen. In dem Zeitalter Philipps II. aber war es ein leichtes einen Herzog Alba mit unbeschränkten Vollmachten auszurüsten, und das spanische Heer übernahm blindlings die Execution der Entschlüsse seines Königs. Joseph II. dagegen hatte den Entschluss vielleicht mit gleicher Leichtigkeit gefasst, aber die Ausführung davon war ihm ungleich schwerer geworden. Ihm stand kein Alba zur Seite, der mit der Rücksichtslosigkeit des Soldaten den unbedingten und gedankenlosen Gehorsam des Spaniers vereinte. Gleichwol hatte Joseph sein unbewusstes spanisches Vorbild so getreu nachgeahmt, dass er in diesem entscheidenden Augenblick nicht zögerte, sein System mit militärischer Gewalt zur Anerkennung zu bringen.

Schon am 6. Juli war in Brüssel der Befehl des Kaisers angelangt, nach welchem die k. Hoheiten und die Minister nach Wien berufen wurden, und die Regierung einem General ad interim zu übergeben hatten [1]. Gleichzeitig war an eine grosse Zahl Regimenter der Befehl ertheilt, in die Niederlande zur Verstärkung der dort befindlichen Garnisonen einzurücken.

Der Mann aber, dem Joseph II. das zweifelhafte Verdienst eines Herzogs von Alba zugedacht zu haben scheint, war der General Graf Joseph von Murray. Der Ausnahmszustand, den der Kaiser eintreten zu lassen gesonnen war, kündigte sich nicht blos äusserlich, in der Bezeichnung eines General-Gouvernements ad interim an, sondern um auch im Geschäftsgang alle Schwierigkeiten der Ministerien und Behörden von vornherein zu beseitigen, verordnete der Kaiser, dass Murray in unmittelbarer Beziehung und geheimer Correspondenz mit der eigenen Person des Kaisers sein und bleiben solle, und ertheilte seine Weisungen ohne jede Zwischenbehörde an ihn selbst.

Wie man leicht ersieht, eröffnet sich in der Erkenntniss dieses Verhältnisses ein Einblick in die Ereignisse der Niederlande, der für die Geschichte dieses Landes und die Beurtheilung der Josephinischen Regierung von der grössten Erheblichkeit zu sein scheint, zumal gerade die Zeit der

---

[1]) Schreiben des Grafen Belgiojoso an Graf Murray 6. Juli 1787. Ausser der oben angeführten Mittheilung ist die Bemerkung des Briefes von Interesse, dass das Volk die k. Statthalter nicht abziehen lassen wolle, und dass man Aufstand und Plünderung besorgt. Der Minister, der die Tragweite der Erlässe des Kaisers noch nicht vollständig kennt, fragt noch dienstlich an, was der Gouverneur im Fall eines Ausbruches, den die Truppenbewegung wahrscheinlich mache, für Maassregeln ergreifen werde. Zugleich empfiehlt er im Auftrage des kaiserlichen Schreibens Zusammenziehung der Truppen und Sicherstellung der Cassen und Magazine, worüber wir sogleich den Kaiser selbst sprechen lassen werden.

Militärherrschaft des Grafen Murray eine Reihe von Dunkelheiten in den bisherigen Darstellungen der belgischen Revolution nicht verkennen lässt. So kurz nämlich die Episode währte, in welcher Graf Murray das Vertrauen des Kaisers besass, so wenig ist sie in ihren Details gekannt, eine Erscheinung, die sich einfach daraus erklärt, dass die geheime Correspondenz des Kaisers, von der auch Fürst Kaunitz nicht immer unterrichtet war, bisher so gut wie unbekannt geblieben ist. Indem wir sie näher betrachten, wird sie uns nicht allein Gewissheit über die Intentionen des Kaisers geben, sondern es wird sich auch zeigen, aus welchen Gründen seine Absichten scheiterten, und warum Murray denselben nicht entsprach.

II.

Graf Joseph Murray war seit dem Jahr 1781 Commandant der kaiserlichen Truppen in den Niederlanden. Er war von schottischer Herkunft, aber frühzeitig in den kaiserlichen Dienst getreten, wo er den Maria Theresien-Orden erwarb, 1760 in den Freiherrnstand erhoben und am 25. November 1761 zum Grafen ernannt worden ist. Er galt als ein Mann von tüchtigen militärischen Kenntnissen und zugleich von politischer Bildung. Die wichtige Stellung, welche der Kaiser ihm anwies, dankte er unzweifelhaft der ernsten und entschlossenen Haltung, welche die niederländischen Truppen in den Bewegungen der letzten Monate bewiesen hatten. Der Kaiser hatte es anerkennend ausgesprochen, dass die Soldaten überall ihre Pflicht gethan, und wenn von Seite des Militärcommandos nicht energischer gegen die Aufrührer vorgegangen war, so mass der Kaiser die Schuld davon nicht sowol dem Grafen Murray, als vielmehr der Nachgiebigkeit der k. Statthalter bei. Kein Wunder, dass Joseph sich eine ganz andere Haltung von seinem General versprach in dem Augenblick, wo er ihn mit so grossen Vollmachten ausrüstete, und eine durchaus selbständige Stellung anwies. Seine Aufgabe war in dem Systeme selbst vorgezeichnet, welches er zu vertheidigen und durch die militärische Gewalt zu retten beauftragt war, nachdem die Civilgewalten suspendirt und die k. Statthalter abgereist waren. Man hat

behauptet, dass dem General Murray keine bestimmten Instructionen gegeben worden seien, und dass er sich daher in der üblen Lage befand, die Intentionen des Kaisers höchstens errathen zu können, woraus man dann seinen nachherigen Sturz erklären wollte; allein bei genauerer Betrachtung findet sich, dass diese Unklarheit der Situation nur äusserlich erscheinen und dass nur die öffentlichen und ostensiblen Decrete des Kaisers es zweifelhaft machen konnten, welchen Weg die Regierung eingeschlagen wissen wollte. In den geheimen Cabinetsschreiben des Kaisers dagegen, deren Analyse uns in dem Folgenden beschäftigen wird, treten die Intentionen Josephs klar, bündig und mit militärischer Bestimmtheit hervor.

Ausser der bekannten und veröffentlichen Ordre des Kaisers, durch welche Graf von Murray am 3. Juli 1787 zum General-Gouverneur ad interim ernannt worden ist, besitzen wir eine geheime Instruction Josephs vom gleichen Datum, in welcher gleich im Eingange dem General aufgetragen wird, alle Maassregeln, welche er zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe für entsprechend erachte, nach seinem eigenen Urtheile rasch und entschieden zu ergreifen. Hierin soll der General Niemanden als dem Kaiser persönlich verantwortlich sein [1]). Es ist angedeutet, dass der Gouverneur

---

[1]) Cabinetsschreiben an Grafen Murray vom 3. Juli 1787: C'est à vous seul mon cher Général, que je remets le soin de la tranquillité publique et de l'emploi de la troupe, selon que vous jugerez convenir. Vous ne serez comptable à personne qu'à moi seul, à qui vous ferez vos Rapports des dispositions, que vous croïerez nécessaires, et c'est de moi, que vous recevrez les ordres ultérieurs. Vous ne continuerez pas moins à informer le conseil de guerre du courant des affaires du Commandement général. Ich lasse diesen und die folgenden Briefe hier ohne alle Emendationen und Verbesserungen, selbst in der fehlerhaften Orthographie wortgetreu abdrucken, soweit es die Sache erfordert; dafür schien für minder bedentendes das Excerpt genügend.

die geschäftliche Correspondenz mit dem Fürsten Kaunitz fortsetzen werde, dass er aber als General den unmittelbaren Befehlen seines Kriegsherrn nach wie vor allein zu gehorchen habe. Welche Absichten dem Kaiser vorschwebten, wird so klar wie möglich ausgedrückt: „Mes intentions sont de reprimer absolument les insolentes démarches, que surtout les Bourgeois de Bruxelles se sont permises et par, lesquelles ils ont arraché au Gouvernement des Concessions aussi indues que lâches.“ Zur Beilegung der Unruhen gibt Joseph die eingehendsten und genauesten Dispositionen. Er hält Brabant und besonders Brüssel für den Herd der Revolution, und daher erscheint ihm nichts gefährlicher als die Truppen zerstreut zu lassen. Er will, dass die Truppen in Brüssel und Umgebung möglichst concentrirt werden. Die Artillerie soll nach den Infanterie-Regimentern vertheilt und jedem derselben eine entsprechende Anzahl Kanonen beigegeben werden. Es soll ferner für reichliche Munition gesorgt werden, besonders sollen 3Pfünder und bei jedem Regiment ein 6Pfünder und die nöthige Menge Granaten vorräthig sein. Die Dragoner werden sämmtlich in Brüssel und Löwen stationirt, weil sie zur Unterdrückung von Strassen-Aufläufen besonders verwendbar sind.

Wie man sieht, hat der Kaiser die äussersten Eventualitäten ins Auge gefasst. Er will zwar nur für die extremsten Fälle von der militärischen Gewalt Gebrauch machen, dann aber sagt er: „Dans ce cas facheux il faut toujours y mettre plus de troupes, qu'il n'en faut et jamais les éparpiller, mais agir toujours en force. L'exécution doit être precédée de l'avertissement, et ce n'est que lorsque celui-ci est infructueux, ou que la moindre insolence a été fait au Militaire même, qu'il en faut tirer vengeance, en observant de ne point tirer en l'air, ou charger sans balle, mais de donner un grand exemple de sévérité, dont

l'effet deviendra une charité, en faisant revenir à la raison le grand nombre, sans avoir égard à ceux, qui malheureusement en ont été les victimes. A l'instant, que le coup aura été frappé il ne faut pas laisser le moment de reflexion, mais separer tous ceux, qui se seront attroupés.“ Und an einer andern Stelle des Briefes heisst es, dass das Militär auf alle Fälle durchgreifen müsse, und dass der Kaiser überzeugt sei, dass die Officiere und Soldaten sich von Ladendienern und Lastträgern nicht würden zum schmählichen Abfall verleiten oder aus Feigheit entwaffnen lassen. Sollte nach vergeblichem Kampfe Brüssel geräumt werden müssen, so muss man sich im Quarré zurückziehen, und die Cassen und kaiserlichen Beamten sollen mitgenommen werden. Dann mag man sich gegen Namur und Luxemburg zurückziehen und eine Vereinigung mit den deutschen Hilfstruppen suchen, die in der Nähe sein werden und schon Marschbefehl erhalten haben, die der Kaiser aber vorläufig noch nicht in Belgien selbst einrücken lässt, weil er sich auf die belgischen Truppen, deren lobenswerthe Haltung er anerkennt, vollständig verlassen zu können meint.

Noch hoffte Joseph indessen, dass es so weit nicht kommen werde, er glaubte, dass seine Truppen durch Vorsicht und Behutsamkeit Herren der Situation bleiben werden, ohne dass es zum förmlichen Bürgerkrieg zu kommen braucht. Des Kaisers Rathschläge und Befehle sind so eingehend, dass er sich mit allgemeinen Anordnungen noch nicht einmal genügen lässt, die Plätze in Brüssel und die Wachposten sind genau bezeichnet, welchen der General besondere Aufmerksamkeit zuwenden solle. Selbst auf die nothwendige Stärke der Patrouillen und Ronden, auf die Löhnungsbeiträge und Gratificationen, auf das standrechtliche Verfahren und die Bewachung der Gefangenen, erstrecken sich des Kaisers genaue Instructionen. Wenn dann der

Kaiser versichert, wie er nur das Wohl seiner Unterthanen im Sinne, und keinerlei zerstörende Absichten habe, so fällt es auf, wenn gleichzeitig über diese ernsten Maassregeln, unter denen zum Schluss auch noch ein allfälliges Bombardement der Stadt Brüssel in Aussicht genommen wird, Stände und Bevölkerung von Flandern und Brabant förmlich getäuscht werden sollen. Denn der Kaiser verlangt ausdrücklich, dass das Volk über die Truppenbewegungen auf alle Weise beruhigt werde. Den ganzen Ernst der Situation sollte Niemand kennen als der Kaiser und der General, dem er seine Befehle zur Vollziehung übersendet: „Vous ne laisserez voir cette lettre ni à personne qui vive et pas même à leur Altesses Royales ni au Ministre, qui n'en ont aucune connaisance relativement aux dispositions particulières qu' elle renferme.“ Uebereinstimmend mit diesen Anordnungen wird es endlich gefunden werden, dass der General-Gouverneur seine Berichte unmittelbar an den Kaiser einzusenden habe.

Die Regierung der Niederlande hat am 3. Juli, wie man sieht, eine völlig veränderte Gestalt erhalten; eine heimlich organisirte militärische Gewalt beherrschte unter den unmittelbaren persönlichen Befehlen des Kaisers die belgischen Provinzen. Ja man hatte so wenig eine Ahnung von der ungeheuren Veränderung, die in der Stille vor sich gegangen war, dass man bis auf den heutigen Tag in den Geschichtsdarstellungen dieser Zeit eine Erkenntniss und Würdigung dieses Momentes und seiner Bedeutung vergebens sucht.

Wenn man die öffentlichen Erklärungen des Kaisers, und die officiellen Schritte seiner Regierung allein ins Auge fasst, so möchte man freilich kaum einen wichtigen Abschnitt in den Decreten des 3. Juli finden, und Niemand wird aus den äusserlichen Maassnahmen Josephs errathen können, welche besonderen Dienste er von dem General Murray erwartete.

Vergleicht man den Inhalt der Depesche an den General-Gouverneur mit dem Schreiben, welches gleichzeitig von Seite der Regierung an die Stände abging [1]), so muss man über den Contrast erstaunen, der da entgegen tritt. Während dort von der Nothwendigkeit der Gewalt geredet wird, finden wir hier, wie der Kaiser bereit sei, als Vater und Mensch zu verzeihen und Alles, was vorgefallen ist, nur Missverständnissen zuzuschreiben. Er versichert ja gleich im Anfang, wie ihm gar nicht in den Sinn gekommen sei, an der Verfassung und den Rechten der niederländischen Provinzen etwas zu ändern, wie er alles zum Vortheil seiner Unterthanen, nichts in seinem persönlichen Interesse zu thun Willens sei. Nur schädliche Missbräuche bei der Gerichtsverwaltung habe er beseitigen wollen, und die Kreishauptmannschaften hätten keinen andern Zweck, als über Ausübung der Gesetze zu wachen. Demnach wäre der Kaiser entschlossen, alle neuen Anordnungen zu suspendiren, bis mit den kaiserlichen Statthaltern zugleich eine Deputation der Stände in Wien eingetroffen sein werde, die ihre Beschwerden mündlich vortragen möge. Nur zum Schluss des Schreibens lässt der Kaiser eine ernste Mahnung und Drohung ergehen, welche aber weit entfernt ist, die Tragweite seiner schon gefassten Entschlüsse zu enthüllen.

In dem Lager der niederländischen Patrioten, hatte man indessen mit feinerem Instincte als man vermuthen sollte, die Situation begriffen. Man war schneller, als der Kaiser vielleicht wünschte, entschlossen, die verlangte Deputation nach

[1]) Es ist häufig abgedruckt bei Gerard I. 259, Grosshoffinger S. 235 ff. und es genügt hier daran zu erinnern; bemerken wollen wir nur noch, dass die Anrede des Kaisers an die nachher in Wien angelangten Deputirten weniger so klang, als wollte er ihre Beschwerden vernehmen, vielmehr schien es, als ob sie berufen worden seien, um seine persönlichen Verweise entgegen zu nehmen.

Wien zu schicken, und da es galt Zeit zu gewinnen, so verhielt man sich zunächst ruhig, und begnügte sich mit allerlei Manövern, um den drohenden Militärdespotismus einstweilen einzuschläfern. General Murray befand sich sofort in einer wankenden Stellung, bei der es schwer war die officiellen Erlässe der Regierung, und die geheimen Instructionen in der Praxis der Geschäfte in Uebereinstimmung zu erhalten. Auch fehlt es nicht an Beweisen, dass von Seite der Niederländer dem General die liebenswürdigsten Zeichen persönlicher Hochachtung und der innigsten Freude über seine Ernennung gegeben worden sind, Dinge, die auf den alten wohlwollenden Mann nicht ohne einen gewissen verführenden Einfluss bleiben konnten [1]).

Aus der gefühlvolleren Stimmung, in welche der General durch die Beweise der Anhänglichkeit eines Volkes vielleicht versetzt war, das er mit der eisernen Strenge eines Alba beherrschen sollte, war er durch die Sendung des Majors Graff herausgerissen, den der Kaiser mit Depeschen an Graf Murray, zugleich aber mit der Bestimmung abgeschickt hat, dass er dem General zur Seite bleibe, und in wichtigen Geschäften im Sinne des Schreibens vom 3. Juli verwendet werden solle [2]). Was war der Zweck dieser geheimen Mission? Glaubte der Kaiser noch einer besonders vertrauten Person sich bedienen zu müssen, um auch über den General-Gouverneur und dessen Schritte hinreichend berichtet zu sein? Schien auch Murray noch nicht ganz verlässlich, um

---

[1]) Es liegt uns eine Anzahl von circa 30—40 Gratulationsschreiben an den Grafen Murray vor, in denen der hohe Adel, Redacteure und Schriftsteller, aber ganz vorzüglich die Bischöfe vertreten sind. Sie durften natürlich nach dem Grundsatz der politica ecclesiastica bei diesem Anlass nicht fehlen. Aber auch die Städte, Richter und Bürgermeister konnten in einer durch den Absolutismus halbverdorbenen Zeit nicht umhin, ihrer Servilität entsprechenden Ausdruck zu geben.

[2]) Schreiben des Kaisers an Gf. Murray vom 6. Juli 1787.

so besondere Vorsichten zu erklären? Es kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen, über diese geheimsten Gedanken Josephs II. ein Urtheil abzugeben, da ja selbst unsere geheime Correspondenz hier jede Auskunft versagt.

Betrachten wir die Lage der Dinge in den Niederlanden, so hatte sich Luxemburg schon am 17. Juli für die Absendung der vom Kaiser berufenen Deputirten entschieden, von den übrigen Provinzen wurde der gleiche Beschluss täglich erwartet [1]). Die Freicorps und Bürgergarden hatten zwar keineswegs Lust bezeigt, die Waffen wieder abzulegen, vielmehr begann Van der Noot die comités des volontaires zu organisiren, denen er selbst präsidirte, doch hielt sich alles still, und so konnte Murray einen beruhigenden Bericht abfassen, der den Kaiser zufrieden stellte, aber in seinem beweglichen Geiste sofort wieder den Wunsch rege machte, die zeitweilig suspendirten Organisirungsdecrete vom 1. Januar bald wieder in Wirksamkeit zu sehen. „Je desire“, schreibt Joseph II. schon am 24. Juli, „que la raison, qui vous paraît renaître dans les esprits se soutienne, mais il y a bien des manches à mettre, et vous sentirez vous même et ferez sentir à tout le monde, que je ne puis entrer en matière sur rien avec les deputés et les états, avant que tous les objets depuis le 30 de Mai, où ils ont forcé la main à mon Gouvernement pour lui faire accorder des concessions que loin de confirmer, j'ai rejettées et desapprouvées, ne soient parfaitement et complètement anullées et tous remis tels qu'ils étoient au 1mier d'Avril de cette année sans exception quelconque. Fürwahr eine schnelle Gesinnungsänderung! die sich wohl nur aus der tiefen Verstimmung, in welcher sich der Kaiser befand, zu

[1]) Schreiben des Herzogs Albert an Gf. Murray vom 17. Juli, aus welchem zu ersehen, dass Murray die obigen Nachrichten mitgetheilt habe.

erklären vermag, und wenn er in demselben Schreiben doch auch wiederum zugesteht, dass vorläufig die Gerichts- und politischen Behörden suspendirt bleiben müssen, so commentirt sich die obige Stelle eben von selbst, als dasjenige, was der Kaiser zu erreichen wünscht, nicht als das, was er sofort ins Werk setzen zu können glaubt. Im übrigen will der Kaiser, dass der General sich nicht durch den guten Anschein der Dinge einschläfern lasse. Er bemerkt sehr richtig, dass die Freicorps und Bürgergarden in ihrer gefährlichen Haltung noch fortbestehen, dass die Kokarden nicht abgeschafft und dass sein sehnlichster Wunsch ihre Vereine zu beseitigen nicht durchgeführt sei. Der Kaiser will, dass dies geschehe, denn mit bewaffneten Unterthanen könne er nicht unterhandeln. Er fordert zugleich, dass die Bürgermilizen die dem Militär zugehörigen Waffen an dasselbe zurückstellen und glaubt überhaupt, dass der Herd der Revolution in Brüssel durchaus noch nicht gelöscht sei.

Noch eine Bemerkung, die der Kaiser in seinem Schreiben macht, müssen wir etwas eingehender betrachten, weil sie zugleich die ganze Schwierigkeit der Stellung Murray's gleich hier erkennen lässt. Die Subsidien und Steuern waren, wie wir schon erwähnt haben, von den Ständen verweigert worden. Folge davon ist gewesen, dass die Finanznoth gross war, und dass man nun sowohl von Seite des Kaisers, wie später von derjenigen der Minister allerlei Forderungen der Abhilfe dieser Uebel an den General stellte, die ihm natürlich noch schwerer fielen, als seine militärische Stellung. In dem erwähnten Schreiben verlangte der Kaiser, dass man die Stände zur Bezahlung der Subsidien nöthige, aber wie wäre das möglich gewesen ohne Anwendung der äussersten Gewalt? Ja selbst diese hätte nicht ein unzweifelhaft sicheres Resultat geliefert. Unter solchen Umständen glaubte Murray den Weg eines gewissen freundschaftlichen Geschäftsverkehrs

mit den Ständen vorziehen zu müssen, ein Weg, der sich besonders nachher noch empfahl, da man noch weitere finanzielle Geschäfte dem Grafen von Murray anvertraute, von denen später zu reden sein wird.

Indessen scheint es, dass Murray wirklich der Ueberzeugung lebte, dass sich die sämmtlichen Irrungen in den Niederlanden auf friedlichem Wege würden beilegen lassen. Wenigstens versicherte er in einem Schreiben an den Fürsten Kaunitz vom 24. Juli, dass die Ruhe und Ordnung nach vollzogener Wahl der nach Wien bestimmten Deputirten eintreten werde. Er verspricht, dass die Bürger-Corps beschränkt und theilweise entwaffnet werden würden, und glaubt, dass bereits am 12. oder 13. August die Deputirten in Wien eintreffen könnten [1]).

In auffallendem Contraste zu diesen beruhigenden Worten stand ein neues Cabinetsschreiben des Kaisers [2]), worin er abermals alle möglichen militärischen Anordnungen trifft, welche unzweifelhaft darthun, dass Joseph II. einen förmlichen Bürgerkrieg in den Niederlanden in nächster Zeit voraussah. Er empfiehlt neuerdings die strenge Besetzung von Brüssel, er lässt die Brücke von Termonde, als wichtigsten strategischen Punkt mit einem Bataillon bewachen, er verbietet der Bürgerschaft in den Garnisons-Städten jede selbstständige Bewachung der Staatsgüter, der Magazine und Cassen, er will, dass die Thore der Städte nur vom Militär nicht von den Bürgern besetzt werden, kurz, man kann sagen der Kaiser war noch immer zu den schlimmsten Maassregeln entschlossen, um die unbedingte Autorität seiner Gesetze vom 1. Januar aufrecht zu halten.

---

[1]) Schreiben des Gf. Murray an den Fürsten Kaunitz vom 24. Juli 1787.

[2]) Joseph an Murray vom 27. Juli.

Ob und wie weit er geneigt sein werde den Vorstellungen der niederländischen Deputation Gehör zu geben, hätte der Generalgouverneur schon in einem Schreiben des Kaisers vom 28. Juli zwischen den Zeilen lesen können, wenn es dort heisst, dass der Kaiser zwar durch die k. Hoheiten, welche von Brüssel angelangt sind, unterrichtet sei, wie demnächst die niederländischen Deputirten eintreffen würden, dass er aber sich davon nicht viel verspreche, weil die Uebelgesinnten blos Zeit gewinnen wollten, und an ihrer ernsten Unterwerfung und Besserung zu zweifeln sei. Cette situation, heisst es dann weiter, ne peut point subsister et si les états croyent que l'envoi des deputés seul me suffira avec un compliment et que je passerois sur tous les autres points et articles ils se trompent trés-fort. Wieder wird hierauf ein förmlicher Feldzugsplan dargelegt, welcher ganz geeignet schien die Provinzen im Zaume zu halten. Damit aber die Truppendislocationen kein weiteres Gerede veranlassen, so soll man den Zweck derselben freundschaftlich darlegen und erklären, dass der Kaiser zur Sicherung seiner Staaten dies alles so angeordnet habe, und dass man entschlossen und beauftragt sei im Falle der Widersetzlichkeit der Bevölkerung rücksichtslos mit Waffengewalt einzuschreiten [1]). Dabei

---

[1]) Mais vous ne laisserez pourtant pas aucun doute d'en avoir reçu l'ordre positif et que par conséquent vous deviez l'exécuter coute qui coute. Joseph II. scheint diesen Sprachgebrauch sehr geliebt zu haben; dieses coute qui coute kommt so oft in den uns vorliegenden Briefen vor, dass wir nicht im Stande sind alle diese Stellen zu widerholen. Es gehörte gewiss eine starke Ueberzeugung von der unfehlbaren Richtigkeit der kaiserlichen Politik dazu, wenn man diese Aeusserungen übersehen und sich zum Vertheidiger des Josephinischen Systems aufwerfen wollte. In der Geschichte handelt es sich überhaupt nicht um Lob und Tadel, welche wir den Schulmeistern überlassen, sondern um die Prüfung politischer Verhältnisse nach dem Erfolg und nach den Gesetzen der Zweckmässigkeit und ihrer Mittel.

befand sich der Kaiser in der sonderbaren Täuschung, dass er mit seinen Militär-Maassregeln durchaus nicht im Widerspruch mit der Verfassung sei, eine Ansicht, welche dann auch Murray den Ständen beibringen wollte, von der sie aber nicht zu überzeugen waren, da gerade die belgischen Verfassungsbestimmungen schon seit Karl's V. Zeiten das Hereinziehen fremder Truppen in die Provinzen als vollkommen ungesetzlich erscheinen liessen. Der Kaiser aber meinte: „Comme les états ne peuvent réclamer leur constitution sur la répartition des troupes dans le paìs, qui dépend uniquement de moi, ils ne pourront y porter empêchement sans manifester une volonté decidée de vouloir attenter à l'autorité souveraine et d'avoir des intentions louches et dangereuses; plus il y aura donc d'opposition de leur part, plus assemblage des troupes deviendroit pressant et nécessaire."

Man sieht, dass Joseph sich hier auf seine souveränen Rechte bezieht, welche ihm vollständige Macht über sein Heer einräumen, und wenn wir von dem zu sprechen hätten, was in einer Monarchie nothwendig und unerlässlich ist, so würden wir wahrscheinlich ein anderes Urtheil über die militärischen Maassregeln des Kaisers zu fällen in der Lage sein, als die Niederländer, welche entschieden auf ihre Privilegien gestützt das Herbeiziehen und Concentriren fremder Truppen als ungesetzlich erklärten. Aber wir haben hier nicht in Betracht zu ziehen, was ein idealer politischer Standpunkt, wie der des Kaisers zur Durchführung seiner aufgeklärten Ideen für zulässig hält, sondern blos zu constatiren, dass der souveräne Wille sich in einen unzweifelhaften Widerspruch zu den gewohnheitsrechtlichen Vorstellungen des niederländischen Volkes gesetzt hatte. Denn wenn der Kaiser sagt, dass er nichts gegen die Verfassung thue und dann gleich im selben Athemzug mittheilt, dass frische deutsche Truppen schon in Anmarsch seien, und

dass man den Bürgerschaften erklären möchte, diese kämen blos, weil man die Bürger des Soldatenspieles entheben wolle [1]), so sind das eben sonderbar zu reimende Dinge.

Allerdings wird man den Kaiser nicht allein dafür verantwortlich machen können, dass die Dinge in ein Stadium getreten waren, wo man sich mehr und mehr an den Gedanken gewöhnte, dass die verwickelte Frage nur durch den Gebrauch der Gewalt gelöst werden könne. Jedes bevormundende Regierungssystem, wenn es einmal mit der öffentlichen Meinung in einen thatsächlichen Conflict gekommen ist, wie dies in Belgien durch die Neujahrsdecrete Josephs II. geschehen, befindet sich in der Lage, entweder in die constitutionellen Formen des Staatslebens übergehen, oder sich durch Gewalt befestigen zu müssen. Da Joseph II. für das erstere weder die Einsicht noch den Willen hatte, so war er nothgedrungen in die zweite Bahn gedrängt, da auch die Bevölkerung bereits auf einer Höhe der Leidenschaft und des Widerstandes angelangt war, wo sich die Dinge rein physikalisch zu entwickeln pflegen. Beweis dessen sind die revolutionären Beschlüsse der Comité's in Brüssel vom 15—30. Juli, welche alle Gewalt des Staates an sich gezogen zu haben schienen [2]).

Der Kaiser war übrigens über diese Dinge ausserordentlich gut unterrichtet, und es ist erstaunenswerth, wie genau er selbst über Persönlichkeiten Bescheid wusste, —

---

[1]) Humoristisch sagt der Kaiser: On peut faire valoir cette contraction des troupes vis-à-vis le public, que je l'ai jugée nécessaire pour épargner les fraix et la perte du tems aux Bourgeois et Artisâns qui jouent actuellement les militaires, en negligeant leurs ouvrages, et s'occupent de la sureté publique etc.

[2]) Resolutions du comité établi pour le corps des volontaires agrégés aux cinq Serments de la ville de Bruxelles. Bei Gerard I. 362 ff.

ja wie er von Einzelnen, die er als brauchbare Beamte bezeichnet, die Vermuthung ausspricht, sie möchten nur als Spione dienen, oder wie er selbst Crumpipen, den er einen vortrefflichen Arbeiter nennt, doch an der Spitze der Verwaltung nicht sehen will. Es ist kein Zweifel, dass der Kaiser mit der grössten Klarheit an seinem Zwecke arbeitete, trotz alledem und alledem die Decrete über die Justiz und Verwaltung, sowie diejenigen über die geistlichen Körperschaften und die General-Seminarien allmählich aber sicher dennoch in Ausführung zu bringen. Deshalb sollten die Niederlande in ein militärisches Netz gefasst werden, worauf die Zurücknahme aller Zugeständnisse der Regierung und der k. Statthalterschaft seit dem 30. Mai ungescheut hätte erfolgen mögen. Wäre daran nach dem früher mitgetheilten noch im mindesten zu zweifeln, so belehrte uns ein Schreiben vom 30. Juli über diese Intentionen: Nachdem der Kaiser in demselben auseinandergesetzt hat, wie er nicht erwarte, dass der General Murray in seiner Amtsführung in dieselben groben Fehler verfallen werde, in welche die k. Hoheiten und ihre Minister durch Nachgiebigkeit gekommen waren, heisst es dann weiter: „Il n'est pas question de captiver les esprits, de gagner peu à peu du terrain; mais il s'agit absolument de tenir ferme et d'exiger de la soumission et de l'obeissance dans tous les points, qui sont manifestement dû à la souveraineté et à mes droits. Je m'attends donc, que sans autre representation ni doute quelconque vous exécuterez de gré ou de force, le rassemblage des troupes, dont je vous ai chargé, et que vous tiendrez ferme dans les deux points principaux, savoir: à Bruxelles et à Malines, et qu'une fois l'Artillerie, les munitions et les armes prises en possession à Malines et mises en sûreté ou partagées vous ferez marcher les 4 Bataillons avec l' Artillerie et les 2 divisions de Cavallerie là où le besoin le requérira et où l'audace et le

desordre seront les plus forts pour y porter un coup d'autorité, étant fermement décidé, hors l'article des nouveaux tribunaux de justice et des intendances de faire casser par le Gouvernement à son tems, tous les autres arrêts et ordonnances, qui se sont faits ou ont été donnés depuis le 30 Mai.

Das war es also, was der Kaiser mit den militärischen Maassregeln bezweckte: Aufhebung der den k. Statthaltern seit dem Mai abgerungenen Zugeständnisse und Wiederherstellung der Zustände vor dem April. Betrachtet man, was Murray für diesen Zweck in der Zeit eines ganzen Monats geleistet hatte, so war dies freilich nicht viel, und der Kaiser konnte daher sich nicht genug über die Berichte Murray's verwundern, welche davon sprachen, dass sich die Geister zu beruhigen begännen. In diesen einem Punkte muss man zugestehen, dass Joseph's misstrauischer Geist ihn richtig leitete, wenn er am 3. August schrieb, dass er auch nach den neuesten Nachrichten kein Vertrauen fassen könne. Nach allem was geschehen sei, könnten nur Thaten die Ruhe wieder herstellen. Durch den Schein der Loyalität dürfe sich der Graf nicht täuschen lassen. Festigkeit und Pünktlichkeit in der Ausführung der Befehle des Kaisers, dies könne allein zum Ziele führen.

Wirklich hatte Murray die Zusammenziehung der Truppen nicht so schnell durchführen können, als der Kaiser gehofft hatte, denn an vielen Orten wie in Löwen und Anvers, in Brügge und an anderen Orten waren Demonstrationen vorgefallen, und die Stände von Brabant lagen den Generalgouverneur mit Gesuchen vieler Städte an, man möchte die grossen Garnisonen vermindern. Graf Murray antwortete, was ihm der Kaiser wiederholt aufgetragen hat: dass die Zusammenziehung der Truppen in den Souveräne-

tätsrechten des Kaisers begründet sei, und dass der Kaiser nichts gegen die Constitution unternehmen wolle, was die Stände freilich eben so wenig glaubten, als es aus ihrer wahren Gesinnung floss, wenn sie wiederholt ihre Treue und Ergebenheit an Se. Majestät versicherten und bekräftigten [1]).

Denn schon war man in Wien glaubwürdig unterrichtet, dass die Stände sich an die französische Regierung gewendet hatten und dieser ihre Angelegenheiten vortrugen, ein Vorfall, der mit Recht des Kaisers Zorn erregte. Wenn nun die Stände dem Grafen Murray erklärten, sie wollten zum bevorstehenden Türkenkrieg dem Kaiser 20—30000 Mann ins Feld stellen, so musste das erscheinen, als ob man blos eine Armee aufbringen wolle, mit der des Landes und der Stände Freiheiten vertheidigt werden sollten [2]). Die Dinge waren auf einem Punkte angelangt, wo der Kaiser selbst die loyalsten Aeusserungen nicht mehr ohne Argwohn entgegennahm. Bevor er nicht vollständig Herr im Lande war, schien jede weitere Unterhandlung nur vom Uebel.

In dieser betrübten Stimmung befand sich der Kaiser als die Deputirten der Stände, die er bereits am 3. Juli, wie wir gesehen haben, berufen, endlich in Wien angekommen waren. Der lange Zeitraum, der dazwischen lag, hatte in den Ansichten des Kaisers vieles geändert; seine Haltung war um so schroffer, je sicherer er überzeugt zu sein glaubte, dass seine militärischen Maassregeln vortrefflich und seine ganze Politik unfehlbar sei.

So war ihm denn noch in der letzten Stunde bevor die langersehnte Audienz der niederländischen Deputirten statt-

---

[1]) Depesche des Grfn. Murray an den Fürsten Kaunitz. Brüssel 9. August 1787.

[2]) Ebd. und eine zweite Depesche vom 10. August, welche sich auch in dem Essai sur l'Administration du Comte M. S. 21 abgedruckt findet.

finden sollte, das rein formelle Bedenken gekommen, ob es denn mit seiner Würde verträglich sei den Deputirten Gehör zu geben, so lange noch die der Regierung im Mai abgerungenen Zugeständnisse in Kraft bestehen. Um also wenigstens den Schein zu retten, wurden alle Decrete der Regierung seit dem Mai annullirt, und dies verursachte eine furchtbare Gährung in den Niederlanden, als man von dieser neuen unerwarteten Ordonnanz dort Nachricht erhielt [1]. Dies geschah in dem Augenblicke, wo die gemässigte ständische Partei durch die nach Wien berufene Deputation Abhilfe ihrer Beschwerden zuversichtlich hoffte. Statt dessen macht der Kaiser in einem Schreiben vom 16. August die ziemlich lakonische Bemerkung: J'ai donné audience hier aux Députés et vous trouverez si joint ma reponse à leur discours assez peu signifiant, herissé de phrases et de reclamations.“

Man muss über Schriftsteller erstaunen, welche diese bekannte Antwort des Kaisers, worin er den Deputirten nichts als einen Verweis ertheilte, bewundernswerth zu finden vermögen. Der Kaiser sagte, dass schöne Worte sein Missfallen über die Vorfälle in Belgien nicht ändern, und dass man ihn durch Thaten von Treue und Gehorsam überzeugen müsse. Man sollte glauben, dass es dazu nicht nöthig gewesen wäre die Deputirten kommen zu lassen, da solche väterliche Verweise bevormundender Regierungen besser schriftlich als mündlich ertheilt werden. Und was war es, warum die Deputirten so ungnädig empfangen wurden? Was

---

[1]) Depeschen des Grfn. Murray an Fürst Kaunitz vom 30. August und 2. September. In der letzteren wird ausdrücklich gesagt, dass man die Ordonnanzen des Kaisers vom 16. August so betrachte, wie eine Zurücknahme der Versprechungen vom 3. Juli. Graf Murray suchte das Volk darüber zu beruhigen, aber freilich wie es scheint, vergeblich. Vgl. in dem Essai sur l'Administr. S. 31.

sich auch in den Strassen von Brüssel und in den Comité's der Volontär's ereignete, den Ständen konnte man doch wohl nicht eine Gemeinsamkeit ihrer Bestrebungen mit denen des Pöbels zumuthen. Es ist wahr, dass die Instruction der Stände [1]), die sie den Deputirten nach Wien mitgaben, nichts enthielt, was Joseph II. befriedigen konnte, aber um was sie baten war ja eben nichts anderes als die Aufrechthaltung ihrer Verfassung, derselben, von der auch der Kaiser selbst beständig versicherte, dass er sie nicht aufheben wolle. Fürwahr eine sonderbare Verwirrung der Ideen, in welche die Personen durch das System gebracht und wie in einem unlösbaren Banne gehalten wurden. Der Kaiser wie die Deputirten standen sich mit Misstrauen gegenüber, und zu einer Besprechung, zu einer aufrichtigen Verständigung, welche irgend förderlich gewesen wäre, ist es nie gekommen [2]). Den Deputirten erklärte der Kaiser in einer zweiten Audienz, dass er ihnen einen Beweis geben wolle, wie gut er es meine, indem er den Grafen Belgiojoso, der sich Ihnen verhasst gemacht, durch den Grafen Trautmannsdorf als bevollmächtigten Minister ersetzen wolle. In Wahrheit aber war die Meinung des Kaisers, wie er am 16. August dem Grafen Murray schreibt, dass sich der Graf Belgiojoso unfähig gezeigt, dass er den Kopf verloren, und im rechten Augenblick nicht die rechte Energie gehabt, und dass er deshalb den Grafen Trautmannsdorf zum Minister in den Niederlanden ernennen wolle. Man sieht leicht, dass bei dieser zweideutigen Stimmung des Kaisers eine wirkliche Ordnung der verwickelten Angelegenheiten nicht zu denken war.

---

[1]) Feller, Becueil des representations und Gerlache 176.

[2]) Die Spässe und Witze, welche bei dieser Gelegenheit von Joseph II. erzählt werden, vgl. Grosshoffinger 243, sind von seichten Köpfen als sehr wichtig und höchst bedeutend für die ganze politische Frage dargestellt worden.

Eben so auffallend musste es endlich erscheinen, dass Joseph in denselben Tagen, in welchen die Deputirten ihre Beschwerden wiederholten, den Ausbau des Generalseminars in Löwen befiehlt und die Seminaristen wieder dahin ohne weiteres beordert. Betrachtet man diese Anordnungen Josephs, die unter dem Namen der Préalables indispensables bekannt sind, im Ganzen, so zeigt sich, dass keine einzige Bestimmung des Kaisers aus den Unterredungen mit den Deputirten selbst resultirte, sondern dass die Gegenwart der Deputirten gleichsam nur der äussere Anlass war, zu den neuen Ordonnanzen, welche eben so wenig befriedigten, wie die alten, obgleich diejenigen vom 1. Januar 1787 noch suspendirt geblieben sind. Am bezeichnendsten aber dafür, wie sehr das Zeitalter Josephs II. von der Unfehlbarkeit des bevormundenden Geistes erfüllt war, ist vielleicht dies, dass der Kaiser die von den Ständen von Brabant durch die Deputirten übergebene Denkschrift in zwei Briefen an den Grafen Murray ausserordentlich anerkennend bespricht, gleichwohl aber das gerade Gegentheil von dem befiehlt, was dieselbe enthält.

So sehr nun auch über all die verfehlten Hoffnungen der Stände die Gährung in Brüssel stieg, so wenig war der Kaiser um den Ausgang der Dinge irgend besorgt: „il est tems en ce moment de faire voir, qu'on est le maître, et qu'on est en mesure de pouvoir parler comme tel et c'est ce, qui sera finit plutôt les désordres et en même tems mieux reconnaître le prix de la condescendance, que je pourrai avoir dans la suite pour les desirs des états.“

Am selben Tage (30. August), an welchem der Kaiser dies schrieb, liessen die Stände von Brabant eine Erklärung drucken, die sie dem General-Gouverneur auch in der That übergaben, dass sie zu der von Sr. Majestät geforderten Wiederherstellung der Zustände vor dem 1. April die Hand

nicht bieten können. Der Kaiser schien ruhig darüber; „Excesse, welche in Brügge vorgekommen waren und die von den Truppen gedämpft wurden, gäben ihm, schreibt er an Murray, den Beweis, wie die Volontärs gegen ein disciplinirtes Heer nichts vermöchten.“

Und von demselben Geiste ist ein weiterer Brief beseelt, den der Kaiser am 9. September an den General-Gouverneur schrieb: Es heisst darin gleich im Eingang, der General möge mit Festigkeit auf der Ausführung der letzten Verordnungen bestehen und sich nicht weiter um das Gerede der Stände bekümmern: „vous ferez exécuter de gré ou de force mes ordres.“ Grossen Aerger hatten Joseph II. die Menge von Flugschriften und Broschüren verursacht, welche in diesen Tagen in Brüssel erschienen waren, er forderte daher von dem Rathe von Brabant die Bestrafung der Verfasser, welche das Volk aufreizten. Im Falle die Mitglieder des Raths dies verweigerten, so solle man sie absetzen, heisst es, auch will der Kaiser die Namen der Opponenten wissen. Im übrigen erscheint es fast, als ob er ein ernstlicheres Ereigniss selbst gewünscht hätte, denn er beharrte bei seiner Ueberzeugung, dass nur in Brüssel ein Herd der Renitenz und des Ungehorsams brenne, wenn dieses Feuer durch einen grossen Streich gelöscht würde, so wäre man auch in den Provinzen der Ruhe vollkommen sicher. Auch tröstet sich Joseph damit, dass der General-Gouverneur im Augenblick so viel Mannschaft besitze, dass er der gesammten Städte in Belgien Herr sein könne. Auch mögen die Uebelgesinnten nicht aus dem russisch-türkischen Kriege Hoffnungen schöpfen, denn aus Belgien werde der Kaiser keinen Soldaten entfernen.

Man sieht, es sind die alten oft wiederholten Anschauungen, dass sich der ganze Zustand durch die Gewaltmaassregeln bessern lassen werde. Indessen finden wir gerade in

dem erwähnten Schreiben auch einige bestimmtere politische Gesichtspunkte, als diejenigen, die wir bisher zu hören gewohnt waren. Der Kaiser scheint sich denn doch endlich die Frage vorgelegt zu haben, was das Ende der unbeugsamen ständischen Opposition wohl sein möchte, und da finden wir eine Ansicht ausgesprochen, die wie ein Lichtpunkt in dieser Fülle von blossen Gewaltmaassregeln erscheint. Der Kaiser bespricht nämlich die bevorstehende Amtsführung des Grafen Trautmannsdorf und sagt, er werde sich über eine definitive Ordnung der Justiz und politischen Verwaltung mit den Ständen in keine weiteren Discussionen einlassen, denn es sei zu erwarten, dass sie mit der Zeit einsehen würden, dass seine Justizgesetzgebung eine wirkliche Verbesserung und seine Verwaltung weniger kostspielig sei, und auch das Volk werde die Mängel des jetzt bestehenden allmählich begreifen lernen und selbst Veränderungen wünschen. Was aber die Geistlichkeit betreffe, so würde man endlich einsehen lernen, dass es nicht zweckmässig sei, dass man sie in Trägheit und Müssigang versinken lasse, wobei das Volk zur Unwissenheit und materiellen Frömmelei angeleitet werde [1]). Es sind Gedanken, von denen man wünschen möchte, dass der wohlwollende Monarch ihnen häufiger Gehör gegeben hätte. Vielleicht hätte er dann weniger Vertrauen zu seinen papierenen Verordnungen und mehr Wirkungen im praktischen Leben gehabt, aber indem das bevormundende System beständig sein unmittelbares Eingreifen erheischte, indem es ihn zu Schritten nöthigte,

---

1) Wir wollen hier noch einige kleinere Momente aus dem Schreiben vom 9. September hinzufügen. Der Kanzler Krumpipen soll gegen Kabalen geschützt werden. Rapedius von Berg sei zum Regierungsrathe ernannt, Cornet de Grez wird seines Dienstes entlassen. Verbot der Cocarden und der Uniformen der Bürger wird erneuert. Winterquartier in Brüssel und Löwen mittelst Einquartierung sind anbefohlen.

die weder in der Zeit vorbereitet, noch in der Verfassung gerechtfertigt waren, so war es sein immerwährendes Missgeschick, Widerstand zu erfahren, und wie er selbst so oft erklärte, missverstanden zu werden. Darin liegt zugleich das Tragische seines Lebens und der Urtheilsspruch über seine Regierung.

III.

Inzwischen befand sich auch der General Murray mehr und mehr im Gedränge, und man muss es zugestehen, es war keine leichte Aufgabe, die widersprechendsten Verhältnisse und Verordnungen in einer annehmbaren Harmonie des Lebens zu erhalten. Zu allen Fatalitäten seines Gouvernements kam nämlich in eben diesen Tagen eine neue Forderung der Wiener Regierung, welche geeignet war, einen mit den Ständen des Landes in fortwährenden Differenzen befindlichen Gouverneur zur Verzweiflung zu bringen. Der Kaiser oder vielmehr die Wiener Regierung brauchte Geld. Schon in den vorerwähnten Schreiben des Kaisers kommen unzweideutige Andeutungen über die Nothwendigkeit der Subsidien, zu denen man die Stände bewegen solle, vor. Der Kaiser spricht sogar seinen Entschluss aus, dass in dem Falle, als die Stände die Subsidien verweigerten, die Güter und Fahrnisse derselben sowie die Gehalte der Beamten sollen mit Beschlag belegt werden, eine Ansicht, welcher auch Fürst Kaunitz seinen ungetheilten Beifall schenkte, da die Subsidien denn doch nicht, wie er sagt, gegen die Constitution verstiessen.

Der Fürst hatte den General Murray auch seinerseits aufgefordert, für die Herbeischaffung von Geldmitteln thätig zu sein [1]), und schon verlangte auch Kaunitz, dass man zur

[1]) Depesche des F. Kaunitz an Murray vom 10. September 1787.

Deckung der Kriegsauslagen, die durch die türkisch-russischen Verwicklungen entstanden, in den Niederlanden ein Anlehen von mehreren Millionen eröffnen möchte, zu dessen Einleitung ebenfalls Murray aufgefordert worden ist [1]). Nun handelte es sich aber um die Frage, wie das neue Anlehen zu hypotheciren sei. Da war es der Wunsch der Regierung die Domänen des Landes als Hypothek anzuweisen. Hier aber trat schon wieder ein neuer Conflict mit den Ständen hervor, denn die Regierung wusste es selbst, und der Fürst Kaunitz sagte es ausdrücklich, dass über die Domänen ohne Einwilligung der Stände nicht verfügt werden könne. Dass nun die Stände sofort die Gelegenheit ergreifen würden, ihren Eifer und ihre Anhänglichkeit für die Regierung zu bekunden, konnte denn doch für nichts anderes, als eine schüchtern ausgesprochene Hoffnung angesehen werden. Der General-Gouverneur fand sich also in der That in einer grossen Verlegenheit. Der Fürst hatte es zwar frei gestellt, von den Ständen ein Don gratuit oder eine ausserordentliche Subsidie votiren zu lassen, aber alle diese Dinge waren voraussichtlich alle gleich schwer zu erreichen. Die absolute Monarchie hatte die Stände auf jede Weise beleidigt, und scheute sich nun doch nicht dieselben Stände zu den Lasten heranzuziehen, welche der Staat im Sinne der Regierung zu tragen verpflichtet war. Wie man es auch anstellen mochte, unter allen Umständen waren die Stände unentbehrlich, wenn man zu Geld, dessen man bedurfte, gelangen wollte.

Der General-Gouverneur hatte zwar geschrieben, dass die Stände von Luxemburg aus eigenem Antriebe, eine ausserordentliche Subsidie bewilligt hätten [2]), aber daraus einen Schluss auf die übrigen Provinzen zu machen, wäre entschieden verfehlt gewesen. Besonders die Mitglieder des

[1]) Kaunitz an Murray vom 13. September.
[2]) Murray an Kaunitz vom 16. September.

dritten Standes in Brabant weigerten sich noch immer, die gewöhnlichen Subsidien zu bewilligen, wie viel weniger wären sie zu ausserordentlichen Leistungen zu bestimmen gewesen. Das wusste Murray sehr wohl und das höchste, was er in Aussicht stellen konnte, war ein Don gratuit, vorausgesetzt, dass der Kaiser eine kleine Nachgiebigkeit in Betreff des General-Seminars an den Tag legen wollte [1]). Die Antwort des Kaisers auf derartige Zumuthungen war aber einfach die, dass er überhaupt kein Don gratuit annehmen wolle [2]). Indessen hatten die Verhandlungen mit den Ständen keinerlei Resultat, und schliesslich war der Kaiser gezwungen, ein 4% Anlehen von 4 Millionen auf die königlichen Einkünfte und Finanzen in zwei Ratenzahlungen auszuschreiben [3]). Eine Maassregel dieser Art konnten die Stände eben nicht verwehren, aber sie war gewiss nicht geeignet, die Stimmung zu verbessern, und da es allgemein bekannt geworden war, dass das General-Gouvernement mit den Ständen in Unterhandlungen stand, so wusste nun auch Jedermann, dass sich diese Unterhandlungen zerschlagen haben mussten, und das ohnehin geringe Vertrauen, das man in den Willen der Regierung setzte, constitutionell zu regieren, war damit neuerdings erschüttert.

Indessen hatten diese finanziellen Angelegenheiten nicht verfehlt, auch auf die politischen Verhältnisse ihre bedeu-

---

[1]) Murray an Kaunitz 22. September vgl. 28. September.

[2]) 1. October Kaunitz an Murray.

[3]) Kaunitz an Murray 6. October. Bezeichnend ist der Grund, aus welchem der Kaiser alle Verhandlungen über die finanziellen Angelegenheiten mit den Ständen abgebrochen, und sowol das Don gratuit, als die ausserordentlichen Subsidien zurückgewiesen hat. Es könnte das Ansehen gewinnen, heisst es, als sei der Kaiser in den politischen Verhältnissen nachgiebig blos aus dem Grunde, weil er Geld bedürfe. Sehr bezeichnend für den bevormundenden Geist, in dessen Katechismus die öffentliche Meinung eben keine Stelle hat, und also derselben Rechnung zu tragen, nur als unwürdige Schwäche der Monarchie erscheint.

tende Rückwirkung auszuüben. Der Köder, den Graf Murray unaufhörlich gebrauchte, um die Stände in Betreff der finanziellen Fragen günstig zu stimmen, war nichts anderes, als der fortgesetzte Hinweis auf die Zusagen des Kaisers, dass er die Verfassung der Niederlande bestehen lassen wolle, wie sie bestand, und dass eine Aufhebung der missliebigen Decrete erfolgen werde. In Betreff des erstern Punktes konnte sich der Graf allerdings auf eine Menge Aeusserungen des Kaisers beziehen, und er nahm keinen Anstand, selbst aus den geheimen Cabinetsschreiben Stellen, welche diese Deutung zuliessen, den Ständen wiederholt vorzulesen. Auch Fürst Kaunitz hatte ihn bevollmächtigt, in diesem Sinne vorzugehen [1]), aber freilich wird nicht zu läugnen sein, dass der Geist jener Cabinetsschreiben, die wir aus den vorhergegangenen Analysen kennen gelernt haben, nichts weniger als einen aufrichtigen Constitutionalismus des Kaisers verräth. Der Widerspruch, der in diesen Dingen lag, konnte nicht lange verborgen bleiben, während man auf der einen Seite von Aufrechthaltung der Constitution redete, war das Gouvernement denn doch andererseits endlich genöthigt, die entschiedenen Gewaltmaassregeln gegen die Comités und Serments in Ausführung zu bringen, und das Volk, das nach den Aeusserlichkeiten urtheilt, sah nun überall nur den Anfang einer Reaction gegen die sämmtlichen Privilegien und Freiheiten. Schon am 29. August hatte Murray ein Decret veröffentlichen wollen, wodurch die Vereine, Comité's, Cocarden und Nationalgarden aufgehoben werden sollten, aber die Magistrate der Städte verschleppten und verzögerten die Ausführung des Decretes auf alle Weise [2]). Es wäre durch-

---

[1]) Der Kaiser, sagte er am 10. September, sei von seinen früheren Decreten gänzlich zurück gekommen.

[2]) Ueber all' diese Vorgänge am ausführlichsten und trefflichsten: Gerard I. 270. ff.

aus nöthig gewesen, dass der General mit bewaffneter Macht alle Versammlungen dieser Art aufgehoben hätte, aber dazu wollte er sich nicht entschliessen.

Am 16. September erst konnte Murray melden, dass das Verbot der Kokarden und ungesetzlichen Verbindungen in allen Provinzen verkündigt, und dass an seiner Durchführung gearbeitet werde. Nur in Brabant war man noch nicht so weit, und der Graf habe daher eben den Magistrat von Brüssel zu sich beschieden, und demselben eine Entscheidung binnen 24 Stunden abgefordert. Er habe zugleich die Erklärurg abgegeben, dass, wenn der Magistrat die Ordre nicht ausführen zu können meine, das General-Gouvernement Zwangsmittel gebrauchen werde. Es war ein Sonntag und unter dem Publikum verbreiteten sich allerlei beunruhigende Gerüchte über neue Gewaltmaassregeln, welche in der Nacht durch einen von Wien angelangten Courier anbefohlen worden seien. Die Antwort der Behörde wurde vom General-Gouverneur vergebens am 17. September erwartet. Statt dessen begnügte man sich, die kaiserlichen Erklärungen vom 28. August zu affigiren, wodurch ein Strassenskandal herbeigeführt wurde, der mehreren Grenadieren, welche Ordnung machen wollten, beinahe das Leben gekostet hätte. Im Stadthaus wurden endlose Sitzungen gehalten, während der General-Gouverneur, zweifelhaft über die zu ergreifenden Maassregeln, die Entscheidung auf den folgenden Tag verschob. Aber erst am 19. konnte Graf Murray melden, dass am Abend des vorhergegangenen Tages der Beschluss der Durchführung der kaiserlichen Verordnungen über die politischen Verbindungen und Abzeichen bei den Ständen durchgegangen sei, und dass man nunmehr mit der Haltung der Niederlande zufrieden sein könne.

Eine unbegreifliche Täuschung des General-Gouverneurs war es freilich, wenn er die Ruhe und Ordnung nunmehr

für gesichert ansah, und zum grossen Verdruss des Kaisers seinem Berichte auch noch hinzufügte, dass die einzigen Punkte, welche noch eine Besorgniss erregen könnten, die strenge Durchführung der Maassregeln wegen des Seminars von Löwen, und die geistlichen Angelegenheiten überhaupt betreffen [1]). Wie sehr sich Murray darin geirrt, sollte er schon am nächsten Tage erfahren. Die Leichenfeier eines Volontaire gab am 20. September gegen 10 Uhr Anlass zu einer grossartigen Demonstration, welche von den Comité's vorbereitet war. Hierauf wurde den Truppen Befehl gegeben, die Plätze und Strassen zu besetzen, es wurden die Dragoner beauftragt die Ordnung herzustellen, die Bataillone, welche in den umliegenden Orten einquartiert waren oder noch im Lager vor der Stadt standen, wurden herbei gezogen, Kanonen wurden auf den wichtigsten Plätzen aufgefahren. Von der andern Seite fing man an Barrikaden zu bauen und zum Kampfe zu rüsten; es ist klar, dass der 20. September ein grosser Schlachttag in Brüssel geworden wäre, wenn der General Murray in diesem Augenblicke sich an die zahlreichen Befehle erinnert hätte, die er vom Kaiser erhalten, und die wir kennen gelernt haben. Es lässt sich schwer sagen, welche Gefühle die Brust des alten Mannes, der seit 53 Jahren in des Kaisers Dienst gestanden, in diesem wichtigen Moment, in dieser schwierigsten Situation seines Lebens bestürmt haben mögen. Man hat ihm Schwäche vorgeworfen. Sofern wir seinen eigenen vertrauten Mittheilungen Glauben schenken dürfen, so war es mehr der Wunsch zahllose Menschenleben zu schonen, als die Furcht unter-

[1]) Murray an Kaunitz 19. September. Ueber die folgenden Ereignisse Gerard I. 278 ff. es liegen mehrere gedruckte Relations und Rapparts über diese Ereignisse vor, welche mehr oder minder alle einseitig und mangelhaft sind. Doch wollen wir die im allgemeinen sichergestellten Thatsachen auch hier nur andeutungsweise berühren.

liegen zu können, was den General abhielt, den grossen vorbereiteten Strassenkampf zu beginnen. Murray hat später in einem Schreiben an den Fürsten Kaunitz erklärt, er habe am 20. September die Ueberzeugung gehabt, dass die Demonstration des Volkes lediglich Folge des Missverständnisses der kaiserlichen Intentionen sei, und dass er deshalb eine Proclamation für eine wirksamere und zweckmässigere Aufklärung des Volkes betrachtet habe, als es die Gründe gewesen wären, welche durch Kugeln sich begreiflich machen. Und es gewähre dem Grafen ein beruhigendes Bewusstsein, dass er Bürgerblut verschont, und aufrührerische Gemüther durch Ueberredung zur Unterwerfung und zum Gehorsam gebracht habe [1]).

So dachte der Graf, als er, ob absichtlich oder zufällig, wollen wir dahingestellt sein lassen, über den grossen Platz von Brüssel fuhr, um sich in die Ständeversammlung zu begeben. Er fing an mit den Aufständischen zu unterhandeln — und der Erfolg ist bekannt. Der General erliess eine Proclamation, welche im Triumph unter die Volontairs vertheilt wurde, die Truppen erhielten Befehl sich zurück zu ziehen, die Ruhe stellte sich von selbst her.

Die oftmals gedruckte Proclamation Murray's gieng entschieden weiter in ihren Zugeständnissen, als diejenigen des Kaisers vom 16. und 29. August, und es ist unbegreiflich, wie einige Schriftsteller nicht sogleich den Unterschied bemerkten, Andere meinten, dass die Proclamation nichts als eine consequente Ausführung der Beschlüsse des Kaisers vom 16. und 29. August seien. Die Proclamation garantirte nicht nur „im Namen des Kaisers" die Landesverfassung, die Grundgesetze, Privilegien und Freiheiten überhaupt, sondern sie hob auch ausdrücklich hervor, dass dieses alles

[1]) Brief Murray's an Kaunitz vom 17. October.

auch in Rücksicht der geistlichen Angelegenheiten und Verhältnisse gelte. Sie sagte ferner, dass die neuen Justiztribunale, die Intendanten und Commissariate gänzlich abgestellt sein sollten, während der Kaiser nie mehr als die Suspension seiner Neujahrsmaassregeln zugesagt, und nur eine einzige Andeutung des Fürsten Kaunitz vorliegt, die etwas weiter geht, die jedoch mit den Cabinetsschreiben des Kaisers nicht vereinbar schien. Sogar die Administration der Städte war durch die Proclamation auf altem Fusse wieder hergestellt; darnach aber wäre es sehr zweifelhaft gewesen, ob die Regierung ein Recht habe die Serments, aus denen die Comité's entstanden waren, aufzuheben. Am allerwenigsten aber war irgend ein Anhaltspunkt gegeben, die Erhaltung aller Abteien und die Besetzung derselben nach der Joyeuse entrée zuzusagen, wie das die Proclamation mit offenbarer Verkennung der kaiserlichen Intentionen that.

So wenig wir demnach auch zugestehen könnten, dass die Erklärungen des Kaisers vom 16. und 29. August mit dem Inhalte der Proclamation vom 20. September übereinstimmen, so auffallend muss es allerdings erscheinen, dass der Kaiser, als er die Abschrift dieser Proclamation erhielt, nicht einmal so ausserordentlich erstaunt war. Der Kaiser hat die Absetzung Murray's nicht sogleich deshalb ausgesprochen, weil dieser zu weit gegangen war, sondern erst auf die Nachricht von dem ganzen Vorfall des 20. September fasste er seine Entschlüsse, und erst die genauere Beschreibung von dem Verhalten Murray's war es, wodurch die Absetzung des letzteren herbeigeführt wurde. Der Kaiser war zu sehr daran gewöhnt, dass seine papierenen Decrete gegeben, und zurückgenommen, wieder erlassen und wieder aufgehoben werden, als dass ihm eine Proclamation seines Gouverneurs gerade viel Unruhe hätte bereiten können, und dadurch getäuscht haben auch viele Geschichtsschreiber

irrthümlich gemeint, dass Joseph mit den in der Proclamation ausgesprochenen Grundsätzen vollständig einverstanden gewesen sei. Die Wahrheit ist, wie wir gleich sehen werden, dass der Kaiser die Proclamation zwar nicht ratificirte, dass er aber ihretwegen Murray nicht zur Verantwortung gezogen, sondern eben eine neue Erklärung abgeben wollte, welche dann im „Namen des Kaisers" wieder etwas anderes beliebt hätte. Die Enthebung Murray's von seinem Posten aber ist aus anderen Gründen erfolgt.

Es war ein seltsamer Zufall, dass gerade in dem Augenblicke, wo in Brüssel die dargestellten Ereignisse sich zugetragen hatten, Kaiser Joseph an seinen General ein Cabinetsschreiben[1]) erliess, welches einen ganz anderen Geist verräth, als derjenige war, den Murray im Sinne der Milde am 20. September gezeigt hat; Joseph war allmälig sehr unzufrieden darüber geworden, dass seine vorläufigen Entschliessungen vom 16. August, noch immer nicht zur Ausführung gebracht seien, und dass es so ausserordentlich langsam mit der Herstellung der Ordnung ginge. Er erklärte dem Gouverneur, dass das Temporisiren keinen Nutzen bringe, und dass dadurch der Muth der Unzufriedenen nur gesteigert werde. Auch sei der Kaiser der schlechten Schritte endlich müde, welche sich die Stände von Brabant

---

[1]) Schreiben vom 21. September: Je vous avoue, que leur contenue m'a étonné, puis qu'il y a plus d'un mois, que vous avés les ordres positifs d'exécuter les préalables et que ne faites, que temporiser, en me faisant toujours espérer, que peu à peu et insensiblement vous y parviendrés, pendant qu'il falloit proceder à l'exécution et se faire obéir, le tems de la persuasion étant disparu et celui d'obéissance devant lui succeder ou les forces que vous aves en mains et dont vous étes autorisé de faire usage; plus on temporise plus on rend insolent, et on fait douter de la volonté positive, qu'on a d'emporter la piéce. Il est inoui et je suis las des mauvais procédés que les ètats de Brabant se permettent. Quant aux Volontaires, aussitôt cette lettre reçue, vous leur ferés parvenir directement de la part du Gouvernement de ne plus paraître en uniformes, ni de

erlaubten. General Murray, heisst es weiter, solle sofort einen Befehl kund machen, dass die Volontärs nicht mehr in Uniformen erscheinen, und die Wache beziehen dürfen. Und es wird anbefohlen, dass die Widersetzlichen sofort entwaffnet, der Uniform entkleidet, und im Hemde nach Hause geschickt werden, vielleicht wohl ein Witz des Kaisers, welcher in der That so originell ist, dass es uns wundert, dass er keine Nachahmung gefunden hat. Der Kaiser hatte eben diesen Befehl, wie er sich ausdrückte, dem General Murray nur als ein Beispiel an die Hand geben wollen, wie man entschiedene Mittel gebrauchen könne, aber Josephs Brief war zu spät gekommen; als er eintraf, waren bereits acht Tage seit der Proclamation vom 20. September verstrichen, und so hatte Graf Murray keine Gelegenheit mehr die Leute auszuziehen und im Hemde nach Hause zu schicken.

Auf die erste Nachricht, die Murray indessen über die Ereignisse vom 20. September nach Wien gelangen liess, hatte der Kaiser noch nicht den äussersten Entschluss gefasst, den man eigentlich nach der Lectüre des vorhergehenden Schreibens erwarten konnte. Der General hatte durch seinen Bericht vom 21. September, die am frühern Tage ergriffenen Maassregeln, so gut wie möglich dem Kai-

monter la garde ou de faire des patrouilles ou des Rondes dans la ville, et s'ils ne s'y conforment pas dès le lendemain vous ferés sortir les Bataillons et la Cavalerie avec l'Artillerie qu'il se faudra pour les désarmer de vive force s'ils s'y opposent et leur ôter même les uniformes, en les renvoyant ensuite en chemise au logis. Les armes seront prises en depôt et les uniformes distribués dans la rue aux pauvres. La troupe fera ensuite les patrouilles, que faisoient les Volontaires avec ordre d'arrêter quiconque sans égard pour personne de quelque condition et état qu'il puisse être qui se feroit voir en uniforme ou avec une cocarde. Un procédé de cette nature sera plus d'effet et convaincra davantage que les plus beaux raisonnemens qu'on ne cesse de tenir etc.

ser annehmbar zu machen gesucht, indem er die Vorgänge soweit es irgend angieng, für geringfügig darstellte, und von seinem Erscheinen auf dem Platze und von der Begeisterung, die für den Kaiser sich kund gegeben hätte, ein enthusiastisches Bild malte. Da der General gesehen habe, dass der Auftritt auf einem Missverständniss beruhe, so habe er nicht geglaubt militärisch einschreiten zu müssen und habe die Bevölkerung durch Darlegung der Gesinnung des Kaisers mit Glück beruhigt. Darauf wäre ein grosser Jubel entstanden, und man habe überall Vive l'Empereur gerufen. Dieselbe Anschauung macht der Graf auch am folgenden Tag geltend, wo er bemerkt, dass die einfache Ueberzeugung des Volkes, der Kaiser wolle nichts gegen die Constitution unternehmen, allein die Ursache an der glücklichen und vollständigen Beilegung aller Missverständnisse gewesen und dass die Ruhe gesichert sei; auch in einer Anzahl Schreiben der folgenden Tage blickt der Graf mit besonderer Befriedigung auf den Umstand, dass noch nie die Ordnung besser und die Sicherheit grösser gewesen sei, als seit den Ereignissen vom 20. September [1]).

Inzwischen war der Courier in Wien angelangt, und brachte seine verhängnissvollen Depeschen vom 21. und 22. September. Was der Kaiser darüber dachte, wird man sogleich aus der Analyse seines Schreibens vom 29. September entnehmen, welches die Auffassung des Kaisers wenigstens errathen lässt [2]).

---

[1]) Berichte Murray's vom 21., 22. und 25. September, bezeichnend ist, dass Murray schon am 28. September für nothwendig findet, an den Grafen Trautmannsdorf zu schreiben, dass die Ereignisse vom 20. September allerorten übertrieben geschildert würden.

[2]) Brief des Kaisers an den General Murray dd. Wien 29. September 1787. „Mon cher Général de Murray. Je viens de reçevoir votre Lettre du 21. que celle du 22. Septembre que vous m'avés envoyée par le Courier Herden. Je suis charmé, que les choses soient tant bien que mal finies:

Joseph scheint noch nicht ganz genau über die Brüsseler Vorgänge unterrichtet, nur die Berichte Murray's liegen ihm vor. Darnach freut er sich, dass nun überhaupt alles beigelegt sei, doch unterdrückt er seinen Wunsch gleich hier nicht, dass die Frechheiten des Pöbels und der Volontairs mit mehr Nachdruck hätten behandelt werden können. Zugleich tadelt es der Kaiser, dass der General nicht mehr Truppen nach Brüssel gezogen hat, und dass er zwei Gefangene, die sich an jenem Tage besonders excessiv be-

---

j'aurois seulement desiré que vous eussiés procedé contre la derniere insolence commise par les Volontaires et la populace de Bruxelles, avec tont le sérieux que cela meritoit; car en s'y prenant autrement c'est plutôt fomenter et exciter les desordres ou bien de reprimer avec toute la rigueur ceux qui existent. Vous n'auriés jamais dû relacher les deux Volontaires arrêtés; il convenoit plutot de faire entrer toute de suite plus de Troupes dans Bruxelles, et disperser ou arrêter tous ceux qui s'y seroient opposés. Les deux détenus qui ont été relachés, seront de nouveau constitués en prison et les fiscaux et tribunaux competents informeront contre eux ainsi que contre tous ceux qu'on soupçonne avoir été les moteurs ou avoir tiré sur le Militaire. J'aurois aussi à votre place retardé la Declaration que vous avés faite, d'autant plus qu'elle n'est aucunement motivée comme je vous l'avois marqué; et que la raison pour laquelle je voulois laisser subsister encore les abus des anciennes formes judiciaires et des Administrations provinciales, n'y étoit pas du tout exprimée, ce qui donne à cette declaration un autre sens et une toute autre tournure; mais j'y aviserai en faisant faire une nouvelle sous mes yeux, puisque celle dont il s'agit, est de la fabrique de Cornet de Grez, qui ne dement pas ses principes. Vous lui annoncerés formellement la Demission et par conséquent il ne paroitra plus au Conseil du Gouvernement. Je veux que tous les autres qu'ils plaisent ou non, restent employés, tout comme Berg doit être placé au Conseil.

Au reste j'attends un rapport detaillé sur le nombre et la condition des personnes tant du Militaire que du Civile qui ont été blessés ou tués dans la derniere emeute.

Voilà mon cher Général, ce que j'ai à vous dire pour le moment. Croyés au reste que je suis toujours avec estime

Mon cher Général

Votre affectioné

Joseph m. p.

nommen, wieder losliess. Was die Proclamation Murray's betreffe, so würde sie der Kaiser entschieden anders abgefasst oder noch lieber zurückgehalten haben, da Joseph nicht gesonnen sei, die Missbräuche der Verwaltung und der Justiz ewig bestehen zu lassen. Es soll daher eine neue Proclamation vorbereitet werden unter den Augen des Kaisers, da jene Murray's nur zu sehr den Geist ihres Verfassers des Cornet de Grez athme, der sofort seines Dienstes gänzlich entlassen wird. Zum Schluss verlangt Joseph einen detaillirten Bericht, und besonders eine Angabe der in der letzten Emeute getödteten und verwundeten Militärs.

Diese letzte Andeutung wird genügen, um die Stimmung des Kaisers zu begreifen, als ihm Murray berichten musste, dass weder ein Soldat noch ein Volontair weder verwundet noch getödtet worden ist. Und wenn der Kaiser die Proclamation Murray's nicht geradezu billigt aber auch nicht verwirft, so wird man nicht in diesem Punkte den Grund der Entlassung des General-Gouverneurs erblicken können. Es ist nach allem, was wir von den Ansichten Josephs über die belgischen Angelegenheiten kennen gelernt haben, zwar auffallend genug, dass er sich über die politische Haltung des General-Gouverneurs beruhigte, aber nichtsdestoweniger erscheint es gewiss, dass das Missvergnügen über die militärischen Maassregeln des Generals, Ursache geworden ist an dem Sturze des alten Grafen. Wie viele Todte und Verwundete? — In dieser Frage des Kaisers an seinen General liegt, wie uns scheint, Murray's Absetzung beschlossen. Der Kaiser konnte es nicht vertragen, dass sein Heer den Bürgern von Brüssel gegenüber gewissermaassen eine unblutige Niederlage erfahren hatte.

Bald nachdem genauere Nachrichten über die Ereignisse vom 20. September in Wien eingetroffen waren, wurde Fürst Kaunitz beauftragt, dem General Murray seine Ent-

hebung von der Stelle des General-Gouverneurs in Belgien mitzutheilen. Das Schreiben des Fürsten vom 8. October entledigt sich dieses Auftrages in kühler und ungnädiger Art: „C'est à regret mais par ordre exprès de l'empereur, que je dois mander à votre Excellence que Sa Majesté n'est nullement satisfaite de la manière dont Vous vous êtes conduit à loccasion du dernier tumulte qu'il y a eu à Bruxelles: que vous n'auriés pas dû employer le militaire qu'après que Vous vous fussiéz assuré que tout le monde était bien instruit de ce, que l'on exigeoit et que la violence étoit le seul moyen de se faire obéir; mais que le militaire une fois mis en mouvement il ne devoit souffrir la moindre insulte sans la réprimer sur le champ avec une vigueur capable d'en imposer aux mutins. Loin donc de céder aux menaces de la Populace en faisant retirer les troupes, votre Excellence aurait dû, sans ménagement les faire agir de manière à répandre la terreur partout.“ In Betreff der Proclamation wiederholt der Fürst ohngefähr dasselbe, was schon am 29. September der Kaiser selbst bemerkt hat, nur wird noch hinzugefügt, dass der Graf durch dieselbe seine Vollmachten überschritten habe. Da indessen die Sachen, heisst es weiter, nicht ungeschehen gemacht werden können, so soll alles im bisherigen Stande verbleiben, bis zur Ankunft des Grafen Trautmannsdorf, dem Graf Murray die Regierung übergeben soll. Indessen möge Niemand als der Vice-Präsident Crumpipen von dieser Ordre des Kaisers Nachrichten bekommen, dem Grafen selbst wurden noch als Entschädigung für die ausserordentlichen Auslagen während seines Gouvernements 12.000 fl. angewiesen.

IV.

Die Absetzung Murray's wurde in der That nicht so schnell in den Niederlanden bekannt, aber sie rief eine aufrichtige Trauer unter den wolgesinntesten Männern der Stände verschiedener Provinzen hervor. Von Flandern und vom Hennegau liegen Beileidsbezeigungen der Stände vor. Auch mehrere Städte gaben ihrer Achtung vor dem entlassenen Gouverneur und ihrem Bedauern über seinen Abgang Ausdruck. Es zeigte sich plötzlich, dass Murray der Mann war, dessen politisches Verhalten in den Niederlanden, gerade den gemässigten und aufrichtig kaiserlichen Parteien zu grosser Befriedigung gereichte. Denn die schwierige Stellung, die ihm beschieden war, hat er mit Klugheit und mit einer grossen Mässigung auszufüllen gewusst [1]). Nur den Kaiser konnte dies allerdings nicht befriedigen, weil wir gesehen haben, dass er in Murray einen zweiten Alba der Niederlande sich zu schaffen hoffte, während der General bejahrt und mit den Verhältnissen genug vertraut war, um nicht zu verkennen, dass durch die Anwendung von Gewalt der Bürgerkrieg unfehlbar schon damals entzündet worden wäre, dass aber der Nutzen des Staates nur durch friedliche Vergleichung mit den Wünschen und Hoffnungen des Landes

[1]) Die belgischen Geschichtsschreiber lassen noch heute dem General Murray grosse Gerechtigkeit widerfahren. Borgnet I. 85 rühmt seine „modération et la prudence“.

befördert werden konnte. Murray hatte die Genugthuung in einem Privatschreiben wenigstens von Seite der k. Statthalter des Herzog's Albert und seiner Gemalin eine Billigung seines Verfahrens ausgesprochen zu sehen[1]). Er hatte überdies in den letzten Tagen seiner Wirksamkeit, bevor ihm das Entlassungsdecret zugekommen war, noch wiederholte Vorstellungen an die Regierung abgesendet, man möchte sich mit den Ständen auch über die geistlichen Angelegenheiten auszusöhnen suchen. Man könne, sagte er, überzeugt sein, dass die Stände durchaus nicht die ultrakirchliche Richtung der hohen Geistlichkeit in ihrer Majorität theilten, und dass also Hoffnung auf einen verständigen Ausgleich vorhanden sei.[2]) Alle Gedanken dieser versöhnlichen Art scheiterten an dem unbeugsamen Sinne des Kaisers. Murray hat später zu seiner Rechtfertigung zwei Broschüren erscheinen lassen[3]). Aber durch die Ereignisse in den Niederlanden selbst war er mehr als gerechtfertigt. Was der Kaiser an Murray tadelte, den Mangel an militärischer Energie, das glaubte er nachher besser machen zu können, als er das militärische Commando in den Niederlanden einem rücksichtslosen Soldaten übertrug, der in kurzer Zeit mit der Bevölkerung in blutige Conflicte kam. D'Alton war allerdings besser geeignet die Rolle eines Alba

---

[1]) Murray an d. k. Hoh. 12. October: dankt für ein Schreiben, in welchem diese ihm ihre Billigung ausgesprochen haben.

[2]) Murray an Kaunitz 12. October. Interessant ist, dass am 17. berichtet werden muss, wie es nicht möglich gewesen sei das Generalseminar zu eröffnen, und dass man es bis 1. November verschieben müsse, da die Bischöfe sich opponiren und dem Volk vorspiegeln, es gelte eine Veränderung der Religion. Der Kardinal-Erzbischof berufe sich auf das Rest der Kirche, dass die Bischöfe ihre eigenen Seminarien haben müssen etc.

[3]) Die eine ist betitelt Essai sur l'administration de son Excellence le comte de Murray, die andere: mémoire du comte de Murray. 1791.

in den Niederlanden zu übernehmen, aber er hat so wenig, wie dieser dauernde Erfolge erzielt.

An den Grafen Trautmannsdorf hat der Kaiser ein ganz ähnliches Schreiben erlassen[1]), wie an den Grafen Murray bei dessen Ernennung zum General-Gouverneur. Der Kaiser tadelt darin die Regierung Murray's gerade so, wie diejenige Belgiojosos und der k. Hoheiten. Abermals versichert er, dass alles einzig und allein durch die Schwäche der Machthaber in den Niederlanden verdorben worden sei; abermals fordert er von dem neu ernannten Gouverneure die grösste und rücksichtsloseste Strenge in der Ausführung der kaiserlichen Verordnungen. Weit entfernt auch nur den mindesten Grund der Unruhen in den Decreten, die er erlassen, zu erblicken, bleibt der Kaiser nach wie vor von der unfehlbaren Vortrefflichkeit seiner Anordnungen überzeugt, beharrt auf seinem System der rücksichtslosen Energie, und nach wenigen Jahren war Belgien für alle Zeiten der österreichischen Monarchie und dem habsburgischen Hause verloren.

Versuchen wir es die Summe der Betrachtungen zu ziehen, die sich uns aus der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1787 in den Niederlanden ergiebt, so stimmt das Resultat so ziemlich genau mit dem überein, was sich auch sonst von dem Charakter der Josephinischen Regierung sagen lässt: der bevormundende Geist unterlag den vielgestaltigen Angriffen der öffentlichen Meinung und des vorherrschenden politischen Bewusstseins.

Erinnern wir uns in kurzen Zügen noch einmal daran, wie Joseph von seinen Verfügungen über die kirchlichen Verhältnisse fortgeschritten war zur Veränderung der

---

[1]) Fragmens p. servir à l'histoire des évenements aux Paysbas, par le comte Trautmannsdorf.

Verfassung in Justiz und Verwaltung, wie hierauf seine Regierung in den Niederlanden dem doppelten Widerstande eines stolzen Priesterthums und einer ständischen Opposition unterlag, und wie sich der Kaiser zur Ergreifung militärischer Gewaltmaassregeln gedrängt sah. Indem er aber auch hier nur einen ungleichen Kampf zwischen ständischen Raisonnements und militärischer Herrschaft provocirte, war er mit der Schöpfung eines General-Gouvernements gerade so unglücklich und unzufrieden, wie mit der Statthalterschaft seiner hohen Verwandten. Die Decrete, von denen Joseph einen Umschwung des staatlichen und kirchlichen Lebens hoffte, waren nach wie vor papierene Beweise eines wohlwollenden Herzens und eines falschen politischen Systems geblieben. Wenn wir in den Cabinetschreiben des Kaisers und in den Maassregeln der Regierung, die wir besprochen haben, zahlreiche Beispiele eines starren und unbeugsamen Sinnes gefunden haben, so sind wir weit entfernt darin die entsprechenden historischen Quellen für die Beurtheilung der Person des Kaisers erblicken zu wollen; wol aber glauben wir damit einen bedeutenden Beitrag für die Beurtheilung des Systems geliefert zu haben, gegen welches die Geschichte selbst Verwahrung eingelegt hat.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte der mitteleuropäischen Staaten ist nun aber die, dass die Träger des Systems, welches sich im vorigen Jahrhundert so unglücklich erwiesen hat, bei den Nachkommen einer Popularität sich erfreuen, die den unbefangenen Kenner der Geschichte in Erstaunen setzt. Das verderbliche politische System, welches Friedrich II., Maria Theresia und Joseph II. im vorigen Jahrhundert gehandhabt haben, hat diesen Monarchen bis auf den heutigen Tag in dem Andenken der Deutschen nicht das mindeste geschadet, und die Verehrung vor diesen Monarchen ist so gross, dass man

vor lauter Bewunderung ihrer persönlichen Eigenschaften zu einer wahren politischen Entwicklung der Staaten selbst kaum gelangt ist. Das patriarchalische Wesen dieser Regierungen scheint also so tief in das Mark der Völker eingedrungen zu sein, dass wir noch heutzutage in der Anwendung der constitutionellen Staatformen und der politischen Freiheit als Kinder erscheinen müssen, während dasselbe Belgien, das sich gegen den bevormundenden Geist erhoben und dem Josephinismus abhold geblieben ist, heute als das Muster eines constitutionellen Staates dasteht. Und dieser Umstand scheint so laut gegen das autokratische System des vorigen Jahrhunderts Zeugniss abzulegen, dass es mehr als ein Paradoxon sein dürfte, wenn man behauptet, dass auch die deutschen Staaten in ihrer politischen Entwicklung viel weiter sein würden, wenn sie von der allerdings wohlwollenden Gesinnung, aber desto gewaltsameren Regierung eines Friedrich und Joseph verschont geblieben wären.

Kaiser Joseph der II. hat sich in der Tradition der Völker nun aber nicht blos als edler Mensch und wohlwollender Herrscher festgestellt, sondern man hat auch seine Regierung nicht unterlassen als eine besonders weise zu bezeichnen. Dass sie das nicht gewesen, hoffen wir an diesem Beispiele nachgewiesen zu haben, denn eine bevormundende Regierung ist niemals eine weise. Man sagt nun aber, dass Joseph's System besonders in Betreff der geistlichen Verhältnisse und der Stellung der Kirche zum Staate ausserordentlich liberal und aufgeklärt gewesen sei. Aber auch hier scheinen die Thatsachen gegen dasselbe zu sprechen. Wir haben des Kaisers Verordnungen über das Generalseminar und über die geistliche Erziehung in Belgien kennen gelernt. Vergleicht man nun die Zustände Belgiens mit denen der österreichischen Länder heutzutage, so wird man nicht läugnen, dass Belgien auch in dieser Beziehung heute

eine weit aufgeklärtere Gesetzgebung hat als Oesterreich, während die dortigen Bischöfe die Opposition gegen Josephs Einrichtungen mit mehr Glück durchgesetzt haben als die österreichischen. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, dass der Kaiser den Priester zum Beamten und den Beamten zum Richter über kirchliche Dinge machen wollte, um so die Bevormundung der Regierung besser zu organisiren und handhaben zu können. Durch dieses System wird aber die Aufklärung und Intelligenz so wenig befördert, dass die freie Forschung des Geistes nirgend mehr unterdrückt war als dort, wo sich Staat und Kirche im Josephinischen Geiste identificirt haben. Denn die geistliche Gewalt ist da nur scheinbar dem Staate unterworfen, und arbeitet dann nicht nur mit ihren eigenen Mitteln, sondern auch mit denen des Staates und der Polizei an der Durchführung ihrer besonderen Interessen. Die schlimmste Folge dieser in Oesterreich auch unter Franz geltenden Josephinischen Grundsätze, war die, dass sich das Volk gewöhnte, alle Selbstthätigkeit in geistigen Dingen aufzugeben, und alle Entwicklung von dem bevormundenden Geiste der Regierung zu erwarten. Wenn gerade die liberalen Parteien in Oesterreich fortwährend in den Fehler verfallen, dass sie alles von der Regierung und den Ministern und fast nichts vom Volke verlangen, so ist das eine weitere traurige Folge des Systems des bevormundenden Geistes. Man verlangt von der Regierung, dass sie die Menschen nicht nur frei, sondern auch weise und vernünftig machen solle, man verlangt von der Regierung nicht nur die Herbeiführung aller möglichen politischen Institutionen, sondern auch die dazu nöthige Intelligenz — und dabei wird man nicht müde auf die sagenhafte Geschichte Josephs hinzuweisen: ja wenn der Kaiser länger gelebt hätte! heisst es — wir können getrost hinzufügen, dass wir dann völlig unfähig sein würden, in einem constitutionellen Staate zu leben;

und die katholische Kirche in Oesterreich wäre vielleicht genöthigt gewesen, ihren dogmatischen Standpunkt in Betreff des Primats mehr und mehr in den Hintergrund zu drängen, aber ihre polizeilich dressirte Geistlichkeit wäre viel gefährlicher und der Ausbreitung der Intelligenz hinderlicher geworden. Das Josephinische Regiment war weit entfernt, den wahren Liberalismus der Aufklärung zu befördern, es hat eben nur den täuschenden Schein einer einseitigen philosophischen und moralischen Doctrin als zufälliges Aushängeschild gebraucht, und war im Wesen nicht weniger bevormundend, als das spanische System Philipps des II.

Dass sich Belgien von diesem täuschenden Schein der Josephinischen Bevormundung im 18. Jahrhundert eben so wenig irre machen liess, als von dem System Philipps im 16. Jahrhundert, und dass es in beiden Fällen sich gegen die Willkührherrschaft auflehnte, giebt einen glänzenden Beweis von dem Verständniss, welches dieses Volk für die politische Freiheit zu allen Zeiten gezeigt hat. Schon im Mittelalter bewundern wir den freien Geist des flandrischen Städtewesens, — und dieser selbe Geist war es, der sich gegen Philipp und Joseph empört hat. In Oesterreich dagegen, wo die Rechte und Verfassungen der Städte ehemals viele Aehnlichkeiten mit denen von Flandern hatten, wurde schon durch die Regierung Maria Theresia's das Gemeindeleben unverantwortlich ruinirt und der freie Geist der Bevölkerung ertödtet: die Folge war, dass Joseph seine bevormundenden Ideen hier leichter als in Belgien ausführen konnte; und was ist aus diesem kleinen Lande geworden, und wie weit steht Oesterreich zurück!

Diese Thatsachen sprechen so laut und vernehmlich, dass wir über den Standpunkt nicht zweifelhaft sein können, welche die Geschichte den sogenannten Reformen Kaiser Josephs gegenüber einzunehmen hat. In Belgien hatte es

sich gezeigt, dass die Stände keineswegs eine unbedingte Zuneigung für die mittelalterliche Verstocktheit des Erzbischofs Frankenberg besitzen, und Murray hatte das dem Kaiser ausdrücklich gesagt: nichtsdestoweniger schwankten sie keinen Augenblick darüber, den Erzbischof in seiner Opposition zu unterstützen. Die papierenen Decrete des Kaisers konnten keinem verständigen Politiker als ein Ersatz für die lebensvollen Formen ihrer Institutionen erscheinen. Man wende nicht ein, dass eben der Geist der Zeit und Aehnliches das bevormundende System Josephs rechtfertige. Das Zeitalter Josephs war auch das Zeitalter Montesquieu's und wir haben nicht gelesen, dass die englischen Staatsmänner über Josephs Reformen entzückt gewesen wären, obgleich sie von demselben Zeitgeist erfüllt waren, wie Joseph II.; der Geist jener Zeit würde in der That sehr unterschätzt werden, wenn man nicht zugestehen wollte, dass sehr ehrenwerthe Begriffe über staatliches Leben und Verfassungszustände vorhanden gewesen sind. Den Anhängern des Josephinismus haben wir nur Eine Frage vorzulegen, und das ist die, warum der Kaiser nicht lieber seine Reformbestrebungen auf die Verfassung in Belgien gelenkt hat, und warum er nicht lieber im Geiste eines Montesquieu vorging, als sich durch endlose und nutzlose Ordonnanzen zu erschöpfen. Aber es war freilich leichter zu decretiren, als wahrhaft zu verbessern. Und wenn wir das System Josephs als einen Irrthum und eine Täuschung bezeichnen konnten, durch welche wir seinem Charakter nicht nahe treten, so ist doch auch nicht zu läugnen, dass der Kaiser mit grossem Selbstbewusstsein in sein bevormundendes System verrannt war. Der politische Sinn der Niederlande war aber geweckt genug, um mit eben so grossem Bewusstsein auf seiner Bahn zu beharren, und der Erfolg hat ihn freilich leider zum grossen Nachtheil Oesterreichs gerechtfertigt. Dem General

Murray, dessen kurzes Wirken wir hier besonders ins Auge gefasst haben, kann die Geschichte das Zeugniss nicht versagen, dass er in seiner Verwaltung des Landes eine Vermittlung mit den Elementen der bestehenden Verfassung gesucht und angestrebt hat, und dass es ein Verdienst von ihm war, die Intentionen des Kaisers nicht begriffen zu haben, obwol er sich dadurch als Soldat die Unzufriedenheit seines Kriegsherrn mit Recht zuziehen musste.

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen.

Historischer Verlag

von

Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler in **Wien.**

Denkwürdigkeiten

aus dem Leben des

Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg

von

A. Prokesch,

Oberlieutenant im kaiserl. österreichischen Generalstabe.

Neue Ausgabe,

mit einem einleitenden Vorworte des Verfassers

des jetzigen k. k. Feldmarschall-Lieutenants und Internuntius

Anton Freiherrn von Prokesch-Osten.

Mit dem Portrait des Fürsten in Stahlstich und einer Abbildung der von Kaiser Franz dem Fürsten gewidmeten Medaille in Silber-Druck en Relief.

gr. 8. 1861. Preis: 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Herbard VIII.

Freiherr zu Auersperg

(1528—1575)

ein krainischer Held und Staatsmann.

Von

P. von Radics.

Mit dem Porträt und der facsimilirten Handschrift Herbard's.

gr. 8. 1862. Preis: 4 fl — 2 Thlr. 20 Ngr.

Lehrbuch der Weltgeschichte

von

J. B. Weiss,

o. ö. Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Graz.

Erster Band: **Die vorchristliche Zeit.**

1859. Preis: 5 fl. — 3 Thlr. 10 Ngr.

(Der 2. Band: **Geschichte des Mittelalters,** befindet sich unter der Presse.)

Die evangelischen Stände im Lande ob der Enns

unter Maximilian II. und Rudolph II.

(1564—1597).

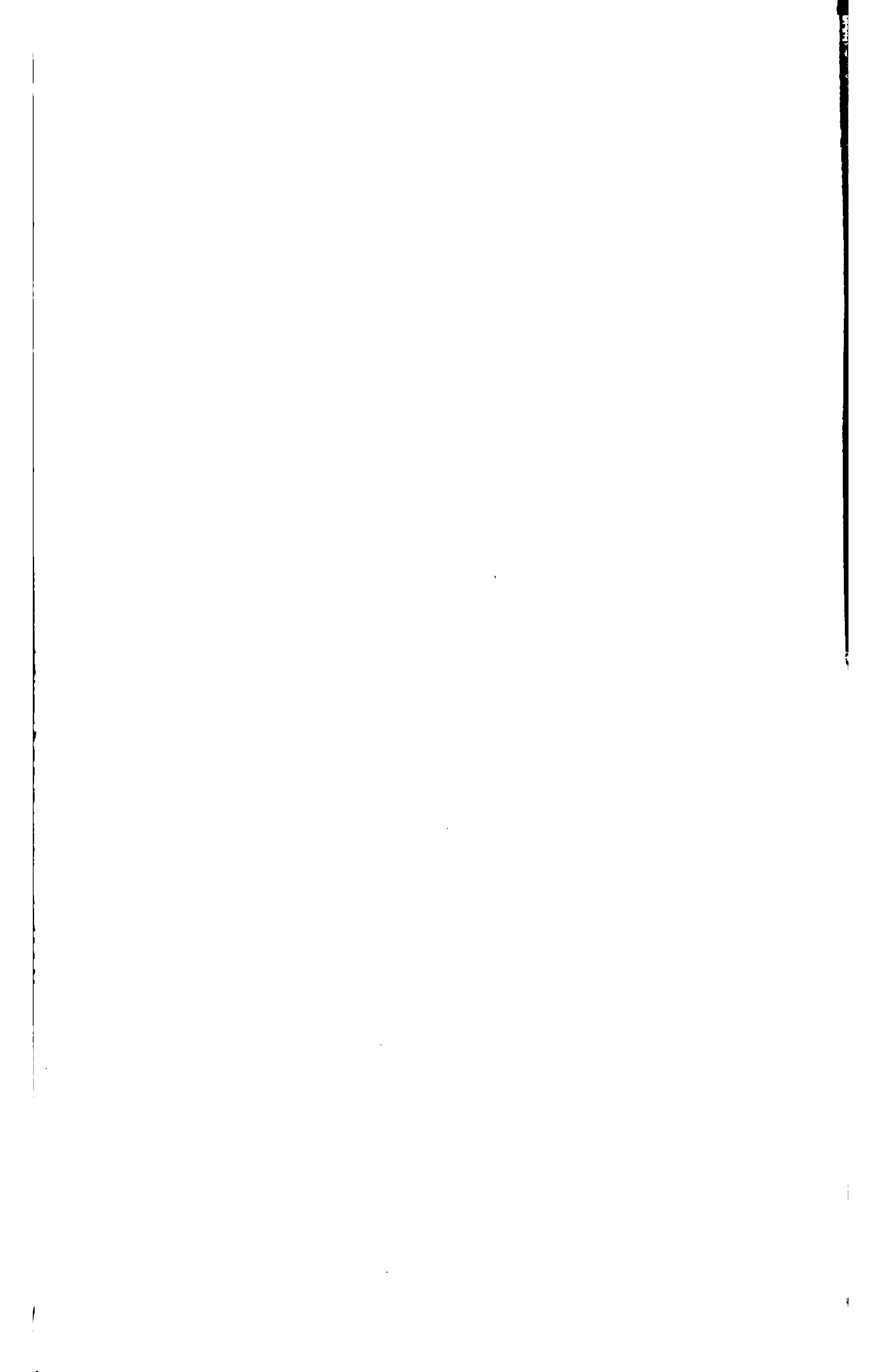
Nach handschriftlichen Quellen

von

Karl Oberleitner.

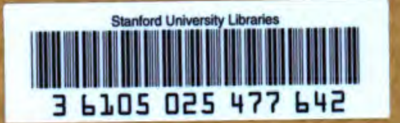
(Unter der Presse.)

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen






Gaylord
PAMPHLET BINDER
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.


Stanford University Libraries
3 6105 025 477 642

